

Linfo

INFORMATIONEN AUS DER STADT LINNICH


Linnich
l(i)ebenswerte Stadt an der Rur

Boslar – Ederen – Floßdorf – Gereonsweiler – Gevenich – Glimbach – Hottorf – Kofferen – Körrenzig – Linnich – Rurdorf – Tetz – Welz

8. FEBRUAR 2018 UM 11:11 UHR RATHAUSSTURM



Mit Unterstützung der Karnevalistischen Ortsvereine möchten wir alle Bürger und Bürgerinnen zum gemeinsamen Rathaussturm einladen. "Ergeben" Sie sich dem rheinischen Karneval und feiern Sie mit!

Für die Getränke wird ein geringer Betrag erhoben!



Peter Leufen

Peter Leufen
Präsident & 1. Vorsitzender
des AKV Linnich 1850 e.V.



Marion Schunck-Zenker

Marion Schunck - Zenker
Bürgermeisterin

IN DIESEM JAHR BLEIBEN WIR BIS IN DEN SPÄTEN ABEND IM UND AM RATHAUS !!!



akv-hompape

PARTY NACH DEM STURM

**FREIER
EINTRITT**

Ein Produkt von

SUPER **SUPER**
Sonntag Mittwoch

Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Januar 2018 neigt sich bereits dem Ende zu, dennoch möchte ich nicht versäumen, Ihnen zu Beginn der ersten Linfo-Ausgabe 2018 alles Gute für das neue Jahr zu wünschen. Ich hoffe, Sie sind gut in das neue Jahr gestartet. Möge es ein gutes Jahr werden und Ihnen vor allem Gesundheit und Zufriedenheit bringen.

Der Jahreswechsel und die davor liegende Weihnachtszeit scheint schon wieder recht weit zurück zu liegen, insbesondere da die diesjährige Karnevalssession schon früh begonnen hat. Bereits am 13. Januar 2018 begann in Linnich der Sitzungskarneval mit den Veranstaltungen in Tetz und Boslar. Zwei Sitzungen, die wohl kaum unterschiedlicher sein könnten. Während sich in Tetz in großer Halle die eigenen Kräfte mit bekannten Größen des Kölner Karnevals abwechselten, setzte Boslar im gemütlichen Schützenhaus ganz auf eigene

Stars. An den weiteren Januarwochenenden folgten die Sitzungen in Linnich, Gevenich, Ederen, Floßdorf und viele weitere Veranstaltungen in unseren Ortschaften. Aber nicht nur die Anzahl, sondern vor allem der große Einsatz, die Zeit und die Liebe zum Detail machen die Veranstaltungen zu etwas ganz Besonderem und zeigen, wie vielfältig unser Vereinsleben nicht nur zu Karneval ist.

In wenigen Tagen werden sich zahlreiche bunte Karnevalsumzüge in unseren Ortschaften anschließen, bei denen nicht nur die Närrinnen und Narren im Zug, sondern auch die zahlreichen großen und kleinen Besucher aus nah und fern am Zugrand bestimmt viel Spaß und Freude haben werden. Ich möchte allen Verantwortlichen und Mitwirkenden aus unseren Karnevalsgesellschaften und -vereinen herzlich für ihren Einsatz danken und wünsche Ihnen allen viel Spaß in der jecken Zeit. Besonders liegt mir dabei natürlich auch der traditionelle

Rathaussturm am Altweiberdonnerstag am Herzen, der schon seit einigen Jahren vom AKV Linnich vorbereitet und durchgeführt wird. Auch dafür danke ich herzlich und lade Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im Namen des Präsidenten des AKV Linnich Peter Leufen herzlich ins Rathaus ein. Ich freue mich auf schöne Stunden miteinander.

Neben den karnevalistischen Veranstaltungen hat aber natürlich auch die Arbeit in diesem Jahr direkt nach den Feiertagen wieder begonnen. Rat und Verwaltung sind bereits am 11. Januar 2018 mit einer Sitzung des Stadtrates in die Sitzungsperiode eingestiegen. Neben der Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die nächste Amtszeit (weitere Informationen hierzu finden Sie in dieser Ausgabe des Linfos) wurden im öffentlichen Teil Mittel zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in der Flüchtlingsunterkunft Linnich zur Verfügung ge-

stellt. Im nichtöffentlichen Teil stand u.a. der Neubau der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte auf dem Place de Lesquin auf der Tagesordnung. Aufgrund der Ergebnisse der Ausschreibung zum Bau der Halle vom Ende des letzten Jahres war es zwingend erforderlich, die durchgeführte Ausschreibung aufzuheben. Nunmehr erfolgt nach intensiver Diskussion zeitnah eine Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der Planung und dann eine erneute Ausschreibung, um die Umsetzung des Projektes weiter intensiv voran zu treiben. Auch die Umsetzung der weiteren Maßnahmen auf dem Place de Lesquin wird zur Zeit intensiv vorbereitet, so zum Beispiel die Kanalplanungen. In jeder Sitzung des Stadtrates und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wird zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes für Linnich und zum Bau der Kultur- und Begegnungsstätte berichtet. Diese Be-

richte aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen können Sie nunmehr auch auf der Internetseite der Stadt Linnich unter www.linnich.de und www.linnicher-puls.de nachlesen. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales tagte ebenfalls bereits im Januar und befasste sich u.a. mit der Kindergartenbedarfsrechnung für die Stadt Linnich und der Fortführung der Betriebsberatung für das Linnicher RUBA.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt diskutierte u.a. die Mitteilung des Landesbetrieb Straßenbau zu Lärmschutzmessungen in Körrenzweig sowie die Frage der Entwicklung von Neubaugebieten. Auch stellten Vertreter des Stadtmarketingvereins das Projekt „Rheinischer Energielehrpfad“ vor, für den gemeinsam mit dem Kommunen Aldenhoven, Jülich und Inden ein Antrag auf Fördermittel aus der LEADER-Region gestellt werden soll. Den Abschluss für den Monat



Januar bildeten die nicht-öffentlichen Beratungen des Finanz- und Personalausschusses zu Fragen der Besetzung von Fachbereichsleiterstellen in der Stadtverwaltung.

Sie sehen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch der Strauß der Themen, mit denen sich Politik und Verwaltung intensiv beschäftigen, ist vielfältig und bunt.

Ich wünsche Ihnen eine bunte und jecke Karnevalszeit und einen schönen Monat Februar.

Ihre
Marion Schunck-Zenker

□ Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Linnich

Rechtswirksamkeit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, „Neue Mitte Nord/Place de Lesquin“

Die vom Rat der Stadt Linnich am 14.09.2017 beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, „Neue Mitte Nord/Place de Lesquin“ wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 05.12.2017, Aktenzeichen 35.2.11-22-88/17, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) rechtswirksam.

Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt: Die genehmigte 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich nebst Begründung liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Zimmer 204 (Dachgeschoss), öffentlich aus und

kann dort während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr.

Andere Besuchszeiten können auch telefonisch vereinbart werden (Tel.-Nr. 02462 / 99 08 600 und 99 08 318). Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Hinweise:

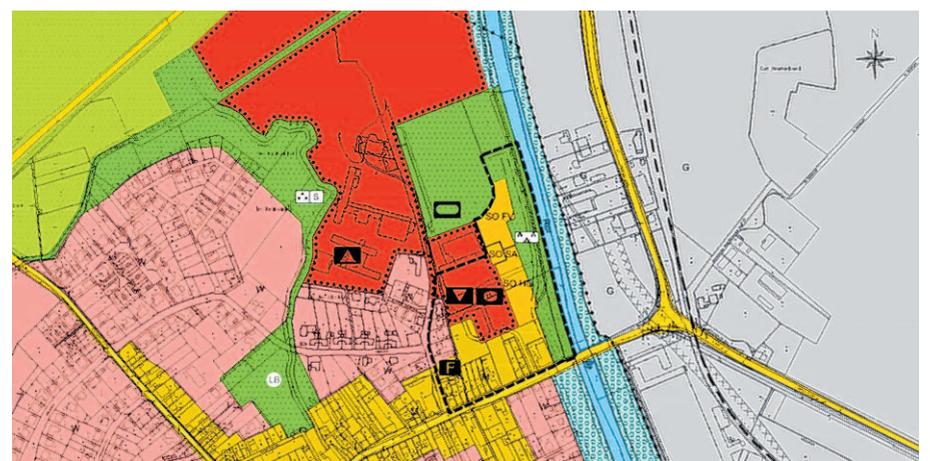
Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2

BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,



a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 19.12.2017
Gez.: Schunck-Zenker
Bürgermeisterin

Gemäß Ortsrecht der Stadt erfolgt die rechtswirksame Bekanntmachung von Bauleitverfahren durch Aushang an der Informationstafel vor dem Haupteingang zum Rathaus, Rurdorfer Straße

64. Auf der Internet-Seite der Stadt Linnich wird gleichzeitig auf die Bekanntmachung hingewiesen. Die Veröffentlichung im LINFO ist dagegen nur nachrichtlicher Natur. Insofern können sich Konstellationen ergeben, in denen Beteiligungsfristen bei Erscheinungsdatum des LINFO bereits laufen oder abgelaufen sind. Dies geschieht nicht mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit, sondern ist den redaktionellen Gegebenheiten geschuldet.

Bekanntmachung der Stadt Linnich

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41 „Neue Mitte Nord/Place de Lesquin“

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 den Bebauungsplan Linnich Nr. 41 „Windenergie Boslar“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Linnich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Linnich Nr. 41 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41 „Neue Mitte Nord/Place de Lesquin“ ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

Der Bebauungsplan Linnich Nr. 41 „Neue Mitte Nord/Place de Lesquin“ nebst Begründung liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Zimmer 204 (Dachgeschoss), öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 -

17.00 Uhr. Andere Besuchszeiten können auch telefonisch vereinbart werden (Tel.-Nr. 02462 / 99 08 600 und 99 08 318). Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Hinweise:

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 19.12.2017
Gez.: Schunck-Zenker
Bürgermeisterin

Gemäß Ortsrecht der Stadt erfolgt die rechtswirksame Bekanntmachung von Bauleitverfahren durch Aushang an der Informationstafel vor dem Haupteingang zum Rathaus, Rurdorfer Straße 64. Auf der Internet-Seite der Stadt Linnich wird gleichzeitig auf die Bekanntmachung hingewiesen. Die Veröffentlichung im LINFO ist dagegen nur nachrichtlicher Natur. Insofern können sich Konstellationen ergeben, in denen Beteiligungsfristen bei Erscheinungsdatum des LINFO bereits laufen oder abgelaufen sind. Dies geschieht nicht mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit, sondern ist den redaktionellen Gegebenheiten geschuldet.



Bekanntmachung

Vorbereitung zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Die Amtszeit der bisherigen Haupt- und Hilfsschöffen endet zum 31.12.2018.

Demzufolge sind durch die Städte und Gemeinden Vorschlagslisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufzustellen.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich bis zum 01.03.2018 bei der Stadtverwaltung Linnich, Fb 3 – Ordnung, Bauen und Planung, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich zwecks Aufnahme in die Vorschlagsliste zu melden. Vorab sei jedoch schon darauf hingewiesen, dass in die Vorschlagsliste nur

Personen aufgenommen werden dürfen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde wohnen, mindestens 25 Jahre alt sind und bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereichs 3 – Ordnung, Bauen und Planung, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich.

Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Haupt- und Beschwerdeausschuss der Stadt Linnich in nichtöffentlicher Sitzung.

Linnich, 12.01.2017
Die Bürgermeisterin
Schunck-Zenker

Ausschreibung

für das Amt der Schiedsperson und der stellv. Schiedsperson in der Stadt Linnich

Die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson sowie der bisherigen stellv. Schiedsperson endet Ende Mai 2018.

Daraus folgend ist gem. den Vorschriften des Schiedsamtgesetzes NRW die Neuwahl einer Schiedsperson und einer stellv. Schiedsperson durchzuführen.

Die Schiedsperson bzw. die stellv. Schiedsperson wird nach den Vorschriften des Schiedsamtgesetzes NRW für die Dauer von fünf Jahren vom Stadtrat gewählt. Für die-

ses Amt kann sich nach den gesetzlichen Vorschriften jede Person zur Wahl stellen. Allerdings ist für die Wahl der Schiedspersonen insbesondere die abschließende Regelung des § 2 des Schiedsamtgesetzes NRW beachtlich. In dem heißt es:

§ 2
Eignung für das Schiedsamt

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Schiedsperson kann

nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

2. unter Betreuung steht.

(3) Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;

2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;

3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wieder-

gewählt werden, wer das

70. Lebensjahr vollendet hat.

Interessierte Personen können sich bis zum

17.03.2018 schriftlich bei der Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 3 – Ordnung, Bauen und Planung

-, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich bewerben.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereiches

3 zur Verfügung.

Linnich, 12.01.2018

Die Bürgermeisterin
Schunck-Zenker

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Linnich, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich.
Verlag: Super Sonntag Verlag, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen

Geschäftsführung: Jürgen Carduck, Andreas Müller
Anzeigenleitung: Jürgen Carduck
Druck: Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen
Auflage: 6.200 Exemplare



Tel.
Fax
E-Mail
Termine

www.

Rechtsanwältin

Sabine Labow

Prämienstraße 54 · 52441 Linnich-Rurdorf

02462 – 90041

02462 – 90042

rechtsanwaeltin@labow.de

nach Vereinbarung

rechtsanwaeltin-linnich.de

Schwerpunkte: Familien-, Miet- und Verkehrsrecht



Mitteilungen aus der Verwaltung

Verleihung des Ehrenpreises für Soziales Engagement und des INDELAND-Preises 2018

Vorschläge werden bis zum 9. März erbeten – Die Preisverleihung findet am 16. Mai statt

Mit dem Ehrenpreis für Soziales Engagement sollen Personen, Gruppen oder Vereine, die sich ehrenamtlich/unentgeltlich über einen längeren Zeitraum durch herausragende, vorbildliche Leistungen im sozialen Bereich engagiert haben, öffentlich herausgehoben und geehrt werden.

In Ausnahmefällen können auch herausragende Einzelleistungen geehrt werden. Der Ehrenpreis soll zugleich zu eigenverantwortlichem, gemeinnützigem Handeln und zu sozialem Engagement für die Allgemeinheit ermutigen.

Hierzu werden alle Organisationen, Vereine und Kommunen sowie jede/r einzelne Bürgerin und Bürger des Kreises Düren aufgerufen, entsprechende Vorschläge einzureichen, sofern sie der Auffassung sind, dass eine ehrenwürdige Leistung erbracht wird. Darüber hinaus wird im Rahmen der Ehrenpreisverleihung für Soziales Engagement der INDELAND-Preis ausgelobt. Mit diesem Preis werden Personen, Gruppen oder Vereine geehrt, die sich im Indeland (Stadt Eschweiler, Stadt Jülich, Stadt

Linnich, Gemeinde Inden, Gemeinde Aldenhoven, Gemeinde Langerwehe, Gemeinde Niederzier) einmalig ehrenamtlich/unentgeltlich engagiert oder durch eine besonders herausragende Leistung im Indeland verdient gemacht haben. Auch hierfür sind alle Organisationen, Vereine, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Vorschläge einzureichen. Die Bewerbung kann durch einen Vordruck (Word-Dokument) erfolgen, der auf der Webseite des Kreises Düren unter www.kreis-dueren.de/ehrenpreis zur Verfügung gestellt wird.

Dieser soll nach dem Ausfüllen in Papierform oder per E-Mail an die unten genannte Kontaktperson übersandt werden. Bewerbungen sind folgende Angaben erforderlich:

- Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse der/des Vorschlagenden
- Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse der/des zu Ehrenden (Person/Gruppe/Verein/Institution)
- Ausführliche Darstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit der/des zu Ehrenden

Vorschläge für den Ehrenpreis für Soziales Engagement und den INDELAND-Preis werden erbeten bis zum **9. März 2018** an den

Landrat des Kreises Düren
Stabsstelle für Kreistagsangelegenheiten und Kultur
 52348 Düren
 Tel. 02421/22-2338; Fax: 02421/22-1011
 E-Mail: h.hillebrandt@kreis-dueren.de

Die Preisverleihung findet am 16. Mai 2018 in der Kulturhalle Langerwehe statt. Im Rahmen der offiziellen Feierstunde werden die einzelnen Ehrenpreisträger durch den Landrat bzw. Vertreter der Entwicklungsgesellschaft indeland mbH geehrt und erhalten als Dankeschön für ihr vorbildliches Engagement einen Geldpreis (250,- €) und eine Urkunde. Die Auswahl der einzelnen Ehrenpreisträger trifft eine aus dem Landrat und Vertretern der Kreistagsfraktionen bestehende unabhängige Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hillebrandt unter der o.a. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Herzlichen Glückwunsch

...zum Geburtstag

Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und die Ortsvorsteher gratulieren herzlich:

Frau Maria Wallutt, Fahlenberg 37, Welz, die am 29.1. 96 Jahre alt wird,
Herrn Erich Zenker, Gottfried-Keller-Straße 6, Linnich, der am 31.1. 80 Jahre alt wird,

Frau Therese Schlösser, Jan-von-Werthstraße 1, Linnich, die am 1.2. 90 Jahre alt wird,

Frau Maria Beck, Wilhelm-Busch-Straße 7, Linnich, die am 2.2. 86 Jahre alt wird,
Frau Elisabeth Offergeld, Büllerweg 3, Tetz, die am 2.2. 90 Jahre alt wird,

Frau Christa Gruber, Gereonstraße 5, Boslar, die am 4.2. 80 Jahre alt wird,

Frau Regina Kurmann, Neue Straße 10, Gevenich,

die am 5.2. 85 Jahre alt wird,

Frau Barbara Peltzer, Schwarzer Weg 4, Linnich, die am 5.2. 93 Jahre alt wird,

Herrn Gerhard Jerathe, Brachelener Straße 12, Linnich, der am 6.2. 88 Jahre alt wird,

Herrn Johann Sommer, Willibrordusstraße 5, Ederen, der am 8.2. 80 Jahre alt wird,

Herrn Heinrich Erkens, Schwarzer Weg 3, Linnich, der am 8.2. 82 Jahre alt wird,

Frau Anna-Maria Kamphausen, Schwarzer Weg 4, Linnich, die am 9.2. 85 Jahre alt wird,

Frau Anne-Lore Quadflieg, Hölderlinstraße 5, Linnich, die am 11.2. 81 Jahre alt wird,

Frau Katharina Gillesen, Büllerweg 52, Tetz, die am

12.2. 90 Jahre alt wird,

Herrn Peter Vieten, Unter den Weiden 6, Glimbach, der am 13.2. 82 Jahre alt wird,

Herrn Arnold Römer, Am Sägewerk 11, Floßdorf, der am 15.2. 80 Jahre alt wird,

Frau Helene Röben, Eschenweg 6, Ederen, die am 17.2. 80 Jahre alt wird,

Frau Maria Dohmen, Pallandstraße 27, Linnich, die am 17.2. 80 Jahre alt wird,

Herrn Konrad Meurer, Brunnenstraße 66, Ederen, der am 18.2. 94 Jahre alt wird,

Frau Gertrud Worms, Lambertusstraße 13, Tetz, die am 21.2. 81 Jahre alt wird,

Frau Margot Peters, Kirchweg 19, Ederen, die am 25.2. 91 Jahre alt wird,
Herrn Christian Lehmenkühler, Südhang 5, Boslar, der am 26.2. 81 Jahre alt wird.

Öffnungszeiten an den Karnevalstagen

An den Karnevalstagen gelten für die Stadtverwaltung folgende Öffnungszeiten:

Donnerstag, 08.02.2018 Rathaus und Nebenstelle Altermarkt von 08.00-11.00 Uhr geöffnet

Freitag, 09.02.2018 Rathaus und Nebenstelle Altermarkt

ganztägig geschlossen

Montag, 12.02.2018 Rathaus und Nebenstelle Altermarkt ganztägig geschlossen

Dienstag, 13.02.2018 Rathaus und Nebenstelle Altermarkt von 08.00-12.00 Uhr geöffnet

Datum	Beginn	Bezeichnung	Raum
30.01.2018	18.00 Uhr	Finanz- und Personalausschuss	Rathaussaal, Verwaltungsgebäude
01.02.2018	17.00 Uhr	Haupt- und Beschwerdeausschuss	Rathaussaal, Verwaltungsgebäude
01.02.2018	18.00 Uhr	Stadtrat	Rathaussaal, Verwaltungsgebäude
22.02.2018	18.00 Uhr	Finanz- und Personalausschuss	Rathaussaal, Verwaltungsgebäude
27.02.2018	18.00 Uhr	Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales	Rathaussaal, Verwaltungsgebäude
28.02.2018	18.00 Uhr	Bau- und Liegenschaftsausschuss	Rathaussaal, Verwaltungsgebäude



Allgemeine Besuchszeiten der Stadt Linnich

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Do 14:00 - 18:00 Uhr

Fachbereich 1 - Soziales

mittwochs und freitags geschlossen

Bürgerbüro, Altermarkt 5:

Mo - Mi 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 -16.30 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Sa 09:30 - 11:30 Uhr (1., 3., und ggfls. 5. Samstag im Monat)

Die nächste Ausgabe von „Linfo“ erscheint am 25.02.2018.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am 15. Februar 2018.

Ich bitte Sie, die Beiträge in **Dateiform** an folgende Adressen einzusenden oder per Mail zu schicken:

Stadtverwaltung Linnich
 Fachbereich 1 – Linfo –
 Rurdorfer Straße 64
 52441 Linnich

Stadtverwaltung Linnich
 Fachbereich 1 – Linfo –
 Postfach 12 40
 52438 Linnich

Telefon: 0 24 62/99 08 – 114
 E-Mail: linfo@linnich.de

Nachruf

Am 08.12.2017 verstarb der frühere allgemeine Vertreter des Stadtdirektors der Stadt Linnich,

Beigeordneter i.R. Ferdinand Eickenberg,

im Alter von 88 Jahren.

Herr Eickenberg war von 1948 bis 1963 als Kommunalbeamter bei der Stadt Rheydt und anschließend bis zur Auflösung des Amtes Dürwiß im Jahre 1971 dort als Amtsdirektor tätig.

Vom Rat der Stadt Linnich wurde er 1972 für die Dauer von 12 Jahren zum Beigeordneten der Stadt Linnich gewählt. Gleichzeitig wurde er zum allgemeinen Vertreter des Stadtdirektors, zum Kämmerer und zum Dezernenten für das Ordnungs-, Sozial- und Standesamt bestellt.

In diesen 12 Jahren hat der Verstorbene die Geschehnisse der Stadt Linnich mit ihren Ortschaften an verantwortungsvoller Stelle mit geprägt. Am 01.07.1984 trat Herr Eickenberg nach 36jähriger Verwaltungstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand.

Der Verstorbene hat seine Aufgaben mit großem Engagement erfüllt. Er war ein Praktiker und Vorbild, immer besonnen, kollegial und im Umgang menschlich, verlässlich und gerecht. Alle, die mit ihm zusammengearbeitet haben, werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Linnich, den 05.01.2018

gez.

Marion Schunck-Zenker
Bürgermeisterin

Beratung zur Rente

Die Termine für das Jahr 2018 im Überblick

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Rheinland bietet auch 2018 eine Rentenberatung in Linnich an.

Diese wird im Rathaus, Rurdorfer Straße 64, durchgeführt am:

MO 19.02.2018
MO 19.03.2018
MO 16.04.2018
MO 28.05.2018
MO 18.06.2018

MO 16.07.2018
MO 20.08.2018
MO 17.09.2018
MO 15.10.2018
MO 19.11.2018
MO 10.12.2018

jeweils in der Zeit von 08.30 - 12.30 Uhr – ohne Terminabsprache und 13.30 - 15.30 Uhr – mit terminlicher Vereinbarung.

Die terminliche Vereinba-

zung nehmen Sie bitte mit Frau Krüger, Tel. 9908-322 oder Herrn Wünsche, Tel. 9908-321 vor.

Rentanträge, Kontenklärungen, etc. werden auch weiterhin im Versicherungsamt in der Außenstelle -Altermarkt 5- vorgenommen. Die Bearbeitung Ihrer Anliegen erfolgt nach einem beiderseitig abgestimmten Termin.

Rentanträge

Jeweils donnerstags werden durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn Bongartz, im Dienstgebäude – Altermarkt 5-, Anträge zur Rente,

Kontenklärungen und dergleichen aufgenommen. Ihre Anliegen werden durch die Mitarbeiter des Bürgerservice (Tel. 9908320) terminlich und zeitlich koordiniert.

Veranstaltungen in der Stadt Linnich

Wöchentliche Veranstaltungen

MONTAGS

Gymnastik für Fibromyalgiekranke, Rheuma-Liga, 10.30 Uhr evang. Gemeindehaus Linnich, Alter Markt. Information: Christa Meuser, 0163/2570641

Warmwassertherapie, Rheuma-Liga: 18.30-19.00 Uhr, 19.00-19.30 Uhr, Rheinische Förderschule, Bendenweg. Information: Christa Meuser, Tel. 0163/2570641.

DIENSTAGS

Warmwassertherapie, Rheuma-Liga: 17.00-17.30 Uhr; 17.30-18.00 Uhr; 18.00-18.30 Uhr, Rheinische Förderschule, Bendenweg. In den Schulferien Ersatzort: Hallenbad Titz. Information: Christa Meuser, Tel. 0163/2570641.

Freiwilligen-Zentrum Jülich Merkatorstr. 31 Sprechtage 09.30-11.30 Uhr Telefon 02461/62 26 400 info@fwz-julich.de www.freiwilligenzentrum-julich.de

Feuerwehrmuseum am St.

Augustinus Krankenhaus Düren-Lendersdorf Öffnungszeiten: dienstags von 14.00-18.00 Uhr. Sondertermine nach Absprache unter Tel. 0177 /5647585

MITTWOCHS

Linnicher Radler-Treff, 14.30 Uhr, Treffpunkt Place de Lesquin. Wir wollen jeden Mittwochnachmittag für zwei bis drei Stunden gemütlich ca. 22 bis 33 km durch unsere schöne Umgebung radeln. Der „Linnicher Radler-Treff“ ist offen für alle, die Lust am gemeinsamen Radeln haben. Ab März 2018!

Seniorengruppe „Kartenspiele“, 13.30-16.30 Uhr, Martinuszentrum „Im Stübchen“, Kirchplatz. Wir spielen jeden Mittwoch in einer netten Gruppe jeweils unterschiedliche Kartenspiele nach Lust und Laune bei Kaffee und Kuchen. Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Reha-Sport „Warm-Wasser-Gymnastik“, 19.00-20.00 Uhr“ der Behindertensportgemeinschaft Linnich im Hallenbad. In-

fos: Josef Bocks, Tel. 02462/6186

Öffentliche Bücherei Linnich, Kirchplatz 16, Tel. 02462/2009944. Ausleihe von Büchern, Hörbüchern, Zeitschriften, CD, DVD, e-book. Öffnungszeiten mittwochs 15.30 bis 17.30 Uhr, freitags 17.00 bis 18.00 Uhr, sonntags 11.00 bis 12.00 Uhr

FREITAGS

Borderliners Anonymous Düren, jeden 2. + 4. Freitag/ Monat um 18.00 Uhr in den Räumen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Paradiesbenden 24, Düren, Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren, Tel. 02421/489 211, selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org

Öffentliche Bücherei Linnich, Kirchplatz 16, Tel. 02462/2009944, Ausleihe von Büchern, Hörbüchern, Zeitschriften, CD, DVD, e-book

SONNTAGS

Öffentliche Bücherei Linnich, Kirchplatz 16, Tel. 02462/2009944, Ausleihe von Büchern, Hörbüchern,

Zeitschriften, CD, DVD, e-book

Weitere Veranstaltungen

FEBRUAR

Samstag, 03.02.2018

16.11 Uhr Biwak AKV Linnich

Sonntag, 04.02.2018

15.11 Uhr Kindersitzung AKV Linnich

14.00-17.00 Uhr Heimatmuseum Linnich

Donnerstag, 08.02.2018

11.11 Uhr Rathaussturm

14.11 Uhr AfterSturmParty AKV Linnich

Samstag, 10.02.2018

20.00 Uhr Tanzende Ruraenhalle Tetz

15.00 Uhr Karnevalistischer Nachmittag Bürgerhalle Gevenich

Sonntag, 11.02.2018

Karnevalsumzug AKV Linnich

Sonntag, 12.02.2018

10.30 Uhr Rosenmontagszug Tetz

Dienstag, 13.02.2018

14.11 Uhr Veilchendienstagszug Ederen

Sonntag, 18.02.2018

14.00-17.00 Uhr Heimatmuseum Linnich

Dienstag, 20.02.2018

20.00 Uhr Theaterfahrt

Stadt Linnich ‚Wenn der Heinz mit dem Erhardt lacht‘

MÄRZ

Sonntag, 04.03.2018

14.00-17.00 Uhr Heimatmuseum Linnich

Sonntag, 18.03.2018

17.00 Uhr Theaterfahrt Stadt Linnich ‚Lohengrin‘

14.00-17.00 Uhr Heimatmuseum Linnich

Donnerstag, 22.03.2018

14.00-17.00 Uhr Energieberatung EWV, Bürgerbüro

APRIL

Sonntag, 01.04.2018

14.00-17.00 Uhr Heimatmuseum Linnich

Sonntag, 15.04.2018

14.00-17.00 Uhr Heimatmuseum Linnich

Samstag, 28.04.2018

14.00 Uhr 20-jähriges Bestehen Bürgerbusverein, ev. Gemeindegarten

MAI

Samstag, 05.05.2018

19.30 Uhr Theaterfahrt Stadt Linnich ‚Der zerbrochene Krug‘

Sonntag, 06.05.2018

14.00-17.00 Uhr Heimatmuseum Linnich

Sonntag, 20.05.2018

14.00-17.00 Uhr Heimatmuseum

Sa.-Do., 26.-31.05.2018

Bronk 2018

Samstag, 26.05.2018

17.30 Uhr Mitgliederversammlung St. Antonius-schützen Körrenzige

JUNI

Sonntag, 03.06.2018

14.00-17.00 Uhr Heimatmuseum Linnich

Freitag, 08.06.2018 bis Montag, 11.06.2018

Schützenfest Körrenzige

Sonntag, 17.06.2018

14.00-17.00 Uhr Heimatmuseum Linnich

Donnerstag, 21.06.2018

14.00-17.00 Uhr Energieberatung EWV Bürgerbüro

Fr.-So., 22.-24.06.18

1. Provinzial/Physio-Med-Damenfußball-Cup 2018 Gevenich

Samstag, 30.06.2018

19.30 Uhr Theaterfahrt Stadt Linnich ‚Nabucco‘

Alle Vereine und Einrichtungen werden gebeten, uns frühzeitig über ihre Veranstaltungen zu informieren (Tel. 02462/9908-114 oder per Mail an: linfo@linlich.de)!

Schüler zu Besuch im Rathaus

Exkursion im Rahmen des Politikunterrichts

Wie bereits im vergangenen Schuljahr war die Lehrerin Heike Hüsch im Rahmen des Politikunterrichts am 21. Dezember 2017 mit einer Klasse der Realschule zu Besuch im Rathaus.

Dieses Mal war es die Klasse 10 b.

Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker, Fachbereichsleiterin Gisela Lohmann sowie die stellvertretenden Fachbereichsleiterinnen Tanja

Beemelmans und Mandy Mockenhaupt berichteten sehr ausführlich und anschaulich über ihre vielfältigen Tätigkeiten und beantworteten die Fragen der interessierten Schülerinnen und Schüler.



Abfall- und Wertstoffabfuhr 2018 für die Stadt Linnich

Februar

Do	1	
Fr	2	
Sa	3	
So	4	KW 06 ↓
Mo	5	2
Di	6	2
Mi	7	
Do	8	1
Fr	9	2
Sa	10	3,6
So	11	KW 07 ↓
Mo	12	Rosenmontag
Di	13	1
Mi	14	1
Do	15	
Fr	16	
Sa	17	
So	18	KW 08 ↓
Mo	19	2 4
Di	20	2
Mi	21	
Do	22	
Fr	23	
Sa	24	
So	25	KW 09 ↓
Mo	26	1
Di	27	1
Mi	28	

1 Restabfall, mit Bezirk
2 Bioabfälle, mit Bezirk
4 Papier, mit Bezirk
3,6 Gelbe Säcke, im gesamten Gemeindegebiet
 Schadstoffmobil (Standort und -zeit im Textteil)
 Restabfall Großbehälter (nach Vereinbarung)
G Grünschnitt-Straßensammlung im gesamten Gemeindegebiet
▲ Weihnachtsbaumsammlung



Für Sie in unserer Region!

Sortierhilfe

Restmüllbehälter



- Hygieneartikel
- kaputtes Porzellan
- Haushaltsartikel
- Straßenkehricht
- Asche
- kaputte Glühlampen
- Windeln
- gebrauchte Tapeten
- Blumentöpfe
- Butterbrotpapier
- Glasscherben
- Plastikeimer Videobänder
- CD's
- Verschmutztes Papier
- Staubsaugerbeutel
- Spiegelglas
- Kinderspielzeug
- Putzlappen usw.

- Das bitte nicht**
- Bauschutt
 - Schadstoffe
 - Elektrogeräte
 - flüssige Abfälle usw.

Biomüllbehälter



Organische Küchen- und Gartenabfälle wie

- z. B. Eierschalen
- Gemüsereste
- Kaffeefilter
- Teeblätter
- Obstreste
- Nussschalen
- Pflanzen und Zweige
- Grasschnitt
- Moos
- Laub
- Sägespäne
- Unkraut usw.

- Das bitte nicht**
- Plastiktüten
 - Restmüll
 - Glas
 - Metall
 - Binden
 - Katzenstreu usw.

Gelber Sack



Verkaufsverpackungen (aus Metall, Kunststoff oder Verbundmaterial)

- z.B. Aluminiumfolie
- Plastiktüten und Folien
- Konserven- und Getränkedosen
- Schraubverschlüsse
- Joghurt-/Sahnebecher
- beschichtete Pappe oder Papierbehälter
- Milch- und Saftkartons
- Vakuumverpackungen
- Plastikflaschen usw.

- Das bitte nicht**
- Kinderspielzeug
 - Gartenmöbel
 - Dämm- und Baustyropor
 - verwertbare Abfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffe usw.

Altglascontainer



Gläser und Flaschen nach Farbe sortiert

- weiß
- grün
- braun
- z.B. Getränkeflaschen
- Essig oder Ölfaschen
- Konservengläser
- Trinkgläser usw.

- Das bitte nicht**
- Glühbirnen
 - Brillengläser
 - Spiegelglas
 - Fenster- / Autogläser
 - Keramik
 - Metall- / Plastikdeckel
 - Korken
 - Aquarien

Bitte Einwurfzeiten der jeweiligen Containerstandorte beachten.

Papiertonne



Pappe, Papier und Kartonaugen (ohne Verunreinigungen und frei von Fremdstoffen wie z. B. Metall oder Kunststoff)

- Zeitschriften
- Zeitungen
- Prospekte
- Broschüren
- Kataloge
- saubere Verpackungen
- aus Papier und Pappe

- Das bitte nicht**
- Aktenordner
 - verschmutztes Papier
 - Hygienepapier
 - benutzte
 - Papiertaschentücher
 - fettgedichtetes oder wasserfestes Papier

Fraktionen im Stadtrat

Die Termine der Sprechstunden in der Übersicht

CDU-Fraktion
 Vereinbaren Sie jederzeit individuell einen Gesprächstermin mit Ratsvertretern der CDU-Fraktion, indem Sie unter der Telefonnummer 0151/11780136 oder per E-Mail an cdu-fraktion@linnich.de Kontakt aufnehmen.

SPD-Fraktion
 Die Sprechstunde der SPD-Fraktion findet nach telefonischer Vereinbarung unter 02462/1455 statt.

PKL-Fraktion
 Die UWG-PKL ist 24

Stunden für die Bürger da Im Rahmen ständiger Erreichbarkeit ist die UWG-PKL in Linnich unter der Tel.-Nr. 0170/4819780 rund um die Uhr für die Linnicher Bevölkerung erreichbar.

Unter genannter Tel.-Nr. können dann dringende Fragen sofort beantwortet werden oder es wird ein persönlicher Termin vereinbart werden, der selbstverständlich auch vor Ort wahrgenommen werden kann. Deshalb speichern Sie gleich unter Ihren Kontakten: PKL = 0170/4819780

Ratsfraktion der Grünen
 Die Ratsfraktion der Grünen lädt ein zur Bürgersprechstunde an den Montagen in den ungeraden Kalenderwochen um 19.00 Uhr außer an Feiertagen und Schulferien.

FDP/PIRATEN-Fraktion
 Die Linnicher Liberalen und Piraten laden zu Bürgersprechstunden an jedem Mittwoch in geraden Kalenderwochen jeweils ab 18.30 Uhr ein. Sie erreichen uns im Fraktionszimmer Nr. 010 im Rathaus.

Öffnungszeiten des städtischen Hallenbades Linnicher RUBA

Dienstag:
 06.30 - 13.00 Uhr
 15.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch:
 06.30 - 13.00 Uhr
 15.00 - 21.00 Uhr

Mittwochs findet in der Zeit von 17.00-18.30 Uhr ein Spielenachmittag für Kinder durch den Förderverein statt.

Freitag:



06.30 - 13.00 Uhr
 15.00 - 21.00 Uhr

Samstag:
 09.00 - 14.00 Uhr

Sonntag:
 09.00 - 14.00 Uhr

Während den Öffnungszeiten finden Kurse statt. Entsprechende Bereiche werden in diesem Zeitraum gesperrt.



Der schönste Tannenbaum steht in Ederen

Mit einem Vorsprung von 91 Stimmen haben die Linnicher Bürger den Tannenbaum in Ederen zum schönsten im Stadtgebiet gewählt. Ganze 268 Likes, Mails und Briefe sprachen sich für diesen Weihnachtsbaum aus. Bürgermeisterin Schunck-Zenker freute sich sehr über die zahlreiche Beteiligung an dieser Aktion und wird der Dorfgemeinschaft Ederen die versprochene Prämie übergeben.

Theaterfahrt der Stadt Linnich

Am Sonntag, 18. März 2018, 17 Uhr steht Lohengrin auf dem Programm – Romantische Oper von Richard Wagner

„Graf Telramund beschuldigt Elsa von Brabant, ihren Bruder Gottfried ermordet zu haben, um nach dem Tod des Vaters selbst Herrscherin des Landes zu werden. König Heinrich I. ordnet ein Gottesgericht an: Ein Zweikampf zwischen Telramund – der ebenfalls die Krone Brabants für sich beansprucht – und einem Vertreter Elsas soll über deren Schuld oder Unschuld entscheiden.“



Die nächsten Theaterfahrten in dieser Spielzeit sind: **Der zerbrochene Krug** – Schauspiel von Heinrich Kleist am 05.05.18, 19.30 Uhr und **Nabucco** – Oper von Giuseppe Verdi am 30.06.18, 19.30 Uhr. Die Beschreibungen zu den einzelnen Stücken finden Sie auf unserer Internetseite www.linnich.de

Der Preis beträgt je Karte 30,00 € einschließlich Fahrt

Sie können die Karten für die einzelnen Veranstaltungen schriftlich oder telefonisch bei: **Stadt Linnich, Frau Eschweiler, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich, Tel.: 02462/9908-101 oder per E-Mail: peschweiler@linnich.de bestellen.**

Eine Stornierung der Reservierung ist bis zu vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung möglich, danach können die Karten nicht mehr zurückgegeben werden.



Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit

Am 02. Januar feierten die Eheleute Marianne und Heinz Kieven aus Gevenich ihre Diamantene Hochzeit. Frau Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker überbrachte die Glückwünsche der Stadt Linnich an den langjährigen Ortsvorsteher und Ratsmitglied und an seine Frau.

Wenn auch Sie einen Besuch der Bürgermeisterin und/oder des Ortsvorstehers zu Ihrem Ehejubiläum oder Geburtstag (ab 80 Jahren) wünschen, melden Sie sich bitte bei der Stadt Linnich, Frau Eschweiler, Tel. 02462 / 9908-101, um alles weitere abzuklären.

Sanierung der „Rurstraße“

Information für die Bürgerinnen und Bürger

Anfang September 2017 Winterdienst wurden mit **igstellung** der **haben** Straßenbau- **Beginn** dieser Maßnahme **der** **maßnahmen** im Bereich **bis** auf weiteres eingestellt. **wirkende** Gutschrift der **bisher** festgesetzten Stra- **ßen** **reinigung** **gebühren** **erhalten**. **Hierzu** ergehen **gesonderte** Bescheide. **Die** Verwaltung weist dar- **auf** hin, dass die betroffe- **nen** Eigentümer **nach** Fer-

Gebrochenes Versprechen

Da erscheint ein geheimnisvoller Schwanenritter, der sich dem Kampf stellen und dafür Elsa zur Ehefrau bekommen will. Alles scheint sich zum Guten zu wenden, vor allem, als der unbekannte Ritter Graf Telramund besiegt und ihre Hochzeit Elsas Glück vollkommen macht ... Wäre da nicht das berühmte Verbot

des Ritters, ihn nie nach seinem Namen und seiner Herkunft zu fragen: „Nie sollst du mich befragen.“ In der Hochzeitsnacht bricht Elsa, durch die Einflüsterungen von Telramunds Frau Ortrud misstrauisch geworden, ihr Versprechen und stellt die verbotene Frage. Der Ritter gibt sich als Lohengrin, Sohn des Gralshüters Parzival und ebenfalls Gralritter, zu erkennen und ist auf immer für Elsa verlorren.

netaachen.de/zuhause

ENTSPANNT

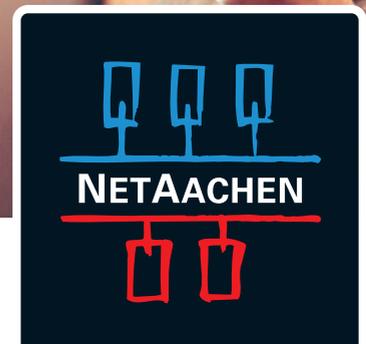
SURFEN

Zuhause ist NETAACHEN.

z. B. Internet & Telefon
bis 100 Mbit/s

19,95€*

6 Monate,
danach 39,90 € mtl.



* Die Aktion gilt für Privatpersonen bei Beauftragung bis zum 15.04.2018. In dieser Zeit gilt in den ersten 6 Monaten 50% Rabatt auf die monatliche Grundgebühr in den Kategorien Internet & Telefon, TV und Mobilfunk, danach gilt jeweils der reguläre Preis gemäß Preisliste. Die Aktion kann genutzt werden, wenn der Kunde in den letzten 3 Monaten kein NetAachen-Kunde war und bis zum 15.10.2018 an das NetAachen-Netz angeschlossen werden kann. Sie gilt nicht für Tarifwechsel oder Vertragsverlängerungen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und es fallen einmalig Bereitstellungskosten in Höhe von 49,90 € (Internet & Telefon), 19,99 € (NetTV) und 24,90 € (Mobilfunk) an. Zudem können je nach Tarif einmalige oder monatliche Endgerätekosten gemäß Preisliste anfallen. Weitere Infos und Verfügbarkeitscheck auf www.netaachen.de.

Sonstiges

Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich

Programmübersicht Februar 2018 – Konzert der Wiener Glasharmoniker – Kreativer Freitag für Groß & Klein

Öffnungszeiten

dienstags bis sonntags 11 - 17 Uhr

Das Museum hat auch an Feiertagen geöffnet, außer über Karneval vom 8. bis zum 13. Februar 2018 sowie über Weihnachten und Neujahr vom 24. Dezember 2018 bis zum 1. Januar 2019.

Eintritt

6,- € / ermäßigt 5,- € / Familienkarte 14,- €

Kindergärten und Schulklassen bis zur 4. Klasse haben freien Eintritt nach Voranmeldung.

Sonntag, 4 Februar 2018, 11.30 Uhr

Öffentliche Führung
Das Museum im Überblick
Unter dem Titel „Das Museum im Überblick“ werden die Besucher von ei-



ner unserer Museumspädagoginnen fachkundig durchs Haus geführt.
Beginn: 11.30 Uhr, Gebühr: 2,- € zusätzlich zum Eintrittspreis. Eine Anmeldung ist für Einzelpersonen nicht erforderlich, nur Gruppen werden um vorherige Anmeldung gebeten.

Karneval 2018

Vom 8. bis einschließlich zum 13. Februar bleibt das Museum geschlossen.

Samstag, 17. Februar 2018, 10 bis 13 Uhr

Workshop für Jugendliche und Erwachsene

Glasverschmelzung I. Farbträume aus Glas (für Anfänger)

Farben üben eine einzigartige Anziehungskraft auf den Menschen aus. Sie nehmen Einfluss auf Gefühle und geben Raum zur Assoziation. Mit unterschiedlich farbigen Gläsern werden in diesem Anfängerkurs individuelle Objekte in der Glasverschmelzungstechnik angefertigt.

Sofern vorhanden, bitte mitbringen: wasserlöslicher Filzstift, Glasschneider

Gebühr: 20,- € zzgl. Material (45,- € pro Kg Glas, je

nach Verbrauch)
Anmeldung: telefonisch unter 02462/99170 oder per E-Mail an info@glasmalerei-museum.de

Donnerstag, 22. Februar 2018, 15 Uhr
Angebot für die Generation 50+

Kunstcafé

Verbringen Sie einen interessanten Nachmittag im Museum! Bei Kaffee und Kuchen sprechen wir über Kunst und Kultur. Während einer kleinen Führung begegnen wir einzelnen Kunstwerken in ruhiger und entspannter Atmosphäre.

Gebühr: 10 € pro Person für Eintritt, Kaffee, Kuchen und Führung

Anmeldung unter Telefon: 02462/9917-0 oder per E-Mail an: info@glasmalerei-museum.de

Freitag, 23. Februar 2018, 15 bis 17 Uhr
Workshop für Kinder von 5 bis 12 Jahre

Kreativer Freitag für Klein & Groß

Dieses Angebot richtet sich besonders an Großeltern und Enkelkinder sowie Paten und Patenkinder, die einmal in kreativer Weise Zeit miteinander verbringen möchten: Kunst erleben und in der



Museumswerkstatt der eigenen Fantasie freien Lauf lassen. Es werden unterschiedliche Maltechniken (auf Papier) und Glasgestaltungen angeboten.

Gebühr: 10,- € Kursgebühr pro Paar je Kurs, inkl. Material

Anmeldung unter Telefon: 02462/9917-0 oder per E-Mail an: info@glasmalerei-museum.de

Sonntag, 25. Februar 2018, 17 Uhr

Konzert
Wiener Glasharmoniker Duo „Der Duft des Glases“

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Deutschen Glasmalerei-Museums laden wir Sie zu diesem einzigartigen Konzert des Wiener Glasharmoniker Duos ein. Das Ehepaar Schönfeldinger gehört zu den weltweit führenden Interpreten auf den außergewöhnlichen Instrumenten „Glasharmonika“ und „Verrophon“.

Ob in der Royal Albert Hall in London, der Wiener Staatsoper, der Elbphilharmonie in Hamburg oder im Glasmalerei-Museum in Linnich 2007 –

überall verzaubern sie mit ihrem Spiel auf den gläsernen Instrumenten die Zuhörer. Auf dem Linnicher Programm stehen 2018 Werke von W.A. Mozart, Robert Schumann, Edvard Grieg, Erik Satie, Arvo Pärt, Philip Glass u. a.
Die Aufführung wird unterstützt vom Förderverein Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich.

Eintritt: Vorverkauf 13,- € / Abendkasse 17,- €
Kartenvorverkauf ab 15. Januar 2018
Einlass: 16.30 Uhr

Linnicher Kultursommer

Beiträge und Ideen der Bürger sind willkommen

Liebe Mitwirkende und Freunde des Linnicher Kultursommers,

auch in diesem Jahr bieten wir wieder mit Ihrer Unterstützung den Linnicher Kultursommer an.

Für die Durchführung zeigt sich, wie auch im vergangenen Jahr der Stadtmarketingverein „Wir in Linnich“ verantwortlich.

Jeder kann mitwirken

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger in Linnich und in den Ortschaften herzlich einladen, mitzuwirken und Ihre Ideen oder Beiträge für den Linnicher Kultursommer 2018 bei uns einzureichen.

Alle Ortschaften, Geschäfte, Gaststätten, Schulen, Vereine oder andere Grup-



pirierungen Linnichs sind eingeladen, mitzuwirken. Aber auch Einzelpersonen mit einer guten Idee, sei es im Bereich Kunst, Musik, Tanz, Literatur o.a. mehr, sind herzlich willkommen.

Termine **bitte bis Mitte April 2018** einreichen.

Wir freuen uns wieder auf Ihre Kreativität, um Linnich mit seinen Ortschaften kulturell zu beleben.

Der Arbeitskreis „Kultursommer“ der in den letzten Jahren aktiv die Planung und Gestaltung übernommen hat, besteht aus:

Frau Bina und Herrn Wilfried Theissen, Frau Lore Hilger, Frau Agnes Hasse, Frau Hilde Gottfroh, Frau Dorothea Gerards, Frau Mechtild Zillekens, Herr Karl-Heinrich Herzogenrath, Frau Wiebke Harbeck, Frau Hedi Faßbender-Etzel, Frau Claudia Theiss und dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Kurt Beaujean.

Ansprechpartner

Wenden Sie sich einfach an ein Mitglied des Arbeitskreises oder schreiben Sie an unseren Verein per E-Mail: vorstand@wirinlinnich.de, oder telefonisch: 02462/74458 (D.Gerards).



(v.l. Jacquy Heyndrickx, Marion Schunck-Zenker, Youna Park, Jean-Marc Ambroziewicz, Wiebke Harbeck und Dany Wattebled)

Französische Gäste besuchen die evangelische Kirche

Anlässlich des Andreasmarktes besuchte eine Delegation aus unserer französischen Partnerstadt Lesquin Linnich. Frau Bürgermeisterin Schunck-Zenker konnte ihren französischen Amtskollegen

Jean-Marc Ambroziewicz, den ehem. Bürgermeister Dany Wattebled sowie Kulturbeauftragten Jacquy Heyndrickx neben dem Andreasmarkt noch ein weiteres Highlight bieten: Frau Youna Park

spielte extra für die weit gereisten Gäste ein Orgelkonzert in der ev. Kirche. Die Geschichte des Gebäudes wurde der Delegation von Frau Pastorin Wiebke Harbeck nähergebracht.

Einladung

Jagdgenossenschaftsversammlung Ederen

Die Mitglieder des gemeinsamen Jagdbezirks Ederen werden hiermit zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung am **Freitag, den 16. März 2018, 19.00 Uhr, Gaststätte Munker, Dorfplatz 14, Linnich-Ederen**, eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden

2. Bekanntgabe der Niederschrift der Versammlung vom 18.03.2016
3. Kassenbericht 2016 und 2017; Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
5. Satzungsangelegenheiten
6. Jagdverpachtung; Gebote zur Jagdverpachtung sind an den Vorsitzenden der

Jagdgenossenschaft zu richten.
7. Verschiedenes
Pächter von bejagdbaren Flächen werden gebeten, die auswärts wohnenden Grundstückseigentümer zu benachrichtigen.

Linnich – Ederen, den 02.01.2018

B. Wacker
Jagdvorsteher

Pol.-Tus Linnich lädt zur Jahreshauptversammlung ein

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

hiermit lade ich Sie herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Sie findet statt am Dienstag, 13. März 2018 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Linnich, Altermarkt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an, wählbar ab dem 18. Lebensjahr (Satzung §14, Abs. 9).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Bestätigung des Protokolls der JHV vom 14.03.2017
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes

8. Planungen/Mittelfreigabe bzgl. des Sportplatzes Bendenweg
9. Ehrungen
10. Wahl Versammlungsleiter/in
11. Neuwahlen
a) 1. Vorsitzende/r (für 1 Jahr)
b) 2. Vorsitzende/r
c) 1. Geschäftsführer/in
d) 2. Kassenwart/in
e) Jugendwart/in
f) 1 Kassenprüfer/in und 1 Ersatzkassenprüfer/in (Satzung §27, Abs. 1)
g) Beiratsmitglieder
12. Anträge
13. Verschiedenes
Außerhalb der Tagesordnung gestellte Anträge müssen bis zum 22. Februar 2018 beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um rege Beteiligung

gez. Rudi Klein
2. Vorsitzender



**BADMINTON
HANDBALL
JIU-JITSU
LEICHTATHLETIK
SCHWIMMEN
SPORTSCHÜTZEN
TENNIS
TURNEN
VOLLEYBALL**

Polizei- Turn- und Sportverein
Linnich 1906 e.V.
Rurallee 20
52441 Linnich

Geschäftsstelle
Sibille Habbinga
Chr.-J.-Matzerath-Str. 19
52441 Linnich

Tel. 02462 6095624
Email: info@pol-tuslinnich.de
www.pol-tuslinnich.de

Evangelische Gemeinde Linnich

Sonntags 10 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst jeden 1. Sonntag im Monat um 11.00 Uhr Gottesdienst

Termine:

Asylberatung, jeden 2. und 4. Dienstag von 10.00-12.00 Uhr im Gemeindehaus mit Freya
Frauenhilfe: 01. und 15. Februar 2018 um 14.30 Uhr
Ökumenisches Trauercafé von 15.00-17.00 Uhr im Martinus-Zentrum am Donnerstag, 22.02.2018
Singkreis, montags ab 17 Uhr
Gospelchor „The Good News“ montags, 19.30 Uhr im großen Saal
Seniorentreffen, donners-

tags 14.30 Uhr: 25.01.2018 im kleinen Saal
Seniorentanz: Montags 15.00-16.30 Uhr (außer in den Ferien!)
IFNOK, 15.02. 2018 Treffen für die Konfirmierten, donnerstags, 19.00-21.00 Uhr,
Katechumenenunterricht: 06.02./27.02.2018 um 16.30-18.00 Uhr
Konfirmandenunterricht: 16.02.-18.02. Vennfreizeit 06.02 und 20.02.2018 um 16.30-18.00 Uhr (Probe in der Kirche)
Presbyteriumssitzung: 05.02.2018 um 19.00 Uhr
Grüner Hahn Treffen am dritten Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr im Gemeindehaus



Wir laden ein...

„**Kinderkiste**“ jeden Mittwochnachmittag von 15.00-17.00 Uhr für Kinder von 4-12 Jahre (außer in den Ferien!)

...zum **Mittagstisch** jeden Mittwoch um 12.00 Uhr im Gemeindehaus (außer in den Ferien!)

...NEU: Herzliche Einladung zum Lektorenkreis am 22.02.2018 um 19.00

Karneval in Welz

Auch in dieser Session ist wieder einiges los

Wir starten mit der Karnevalssitzung am 2. Februar in der Bürgerhalle. Mitwirkende sind viele Eigengewächse der IG Welzer Karneval. Unterstützt werden wir von Künstlern aus der näheren Umgebung. Als Gäste können wir neben der Stadtgarde aus Linnich auch Tanzgruppen aus Ederen begrüßen. Am Freitag, 9. Februar,

zieht der Nachtzug wieder durch den Ort. Tolle Stimmung; farbenfrohe Kostüme und gut gelaunte „Jেকে“ tragen hoffentlich auch bei der 7. Auflage wieder zu einem wunderschönen Zug bei. Die IG Welzer Karneval bittet alle Gäste, rechtzeitig und möglichst ohne Auto nach Welz „anzureisen“; da die Anzahl der Parkplätze im Dorf sehr

begrenzt ist. Die Durchfahrt durch den Ort ist ab 18.00 Uhr nicht mehr möglich, da die Kreisstraße in Rurdorf (Ortsausgang Höhe Weststraße) und in Ederen (Ortsausgang Autolackiererei Peters) bis ca. 19.30 Uhr wegen des Nachtzugs gesperrt wird. Die vorhandenen Parkmöglichkeiten werden von Parkeinweisern zugewiesen

Uhr im kleinen Saal im Gemeindezentrum. Nach guten Erfahrungen mit Lektoren im Gottesdienst, sind Sie herzlich eingeladen, uns Ihre Fähigkeiten des Lesens und Vortragens zu schenken. Alle Interessierten, die gerne im Gottesdienst die biblische Lesung vortragen möchten, sind herzlich zu diesem Termin eingeladen. Wenn Sie verhindert sein sollten, sprechen Sie mich doch einfach an..herzlich Ihre Wiebke Harbeck.

...zum **Zeitcafé** am 23.02.2018 von 9.00-12.00 Uhr im Gemeindezentrum

Dr. Traude Crins und Udo Brombach zeigen zum Thema „Beobachtungen –

Vögel in freier Natur; in Bildern eine multimediale Fotoschau mit Musik und Texten aus Literatur und Kunst, die uns die Geheimnisse und Schönheiten dieser Tiere offenbaren...

...zum **Konzert:** Schuberts Winterreise am 23.02.2018 um 19.30 Uhr..

Der „KlassiKOR“ präsentiert den weltberühmten Liederzyklus „Die Winterreise“ von Franz Schubert. Der Chor steht für die Ausübung klassischer Musik durch koreanische Künstler. Alle Musiker haben an deutschen Musikhochschulen ihr Konzertexamen abgelegt und arbeiten als feste Mitglieder in den Opernhäusern

in Düsseldorf und Wuppertal.

...zum **ersten Treffen des Handarbeits- bzw. Kreativkreises** am 24.02.2018 von 16.00-18.00 Uhr im Gemeindehaus

unter der Leitung von Frau Dietlinde Elsrudolph nehmen wir auf zahlreichen Wunsch hin die Idee auf, einen solchen Kreis zu gestalten. Wir freuen uns bei diesem ersten Treffen auf weitere Ideen und Ihr Kommen

...zum **Weltgebetstag** am 02.03.2018 um 15.00 Uhr in der Kirche

in ökumenischer Verbundenheit mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus feiern wir diesen Gottesdienst.

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossenschaft Boslar

Am Samstag, 10. März 2018, findet um 20 Uhr im Lokale Dohmen, „Zum Treffpunkt“ in Linnich-Tetz, Lambertusstr. 35 die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Boslar statt. Hierzu werden alle Mit-

glieder herzlich eingeladen. Die Einladung erfolgt gem. § 9 der Satzung vom 21.2.1981.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht über das abgelaufene Jagdjahr
2. Verlesung der Niederschrift über die Versamm-

- lung vom 11.3.2017
3. Kassenbericht, Kassenprüfung, Entlastung für Vorstand und Kassenführung
4. Verschiedenes

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Boslar
gez. Helmut Breuer
Vorsitzender

Seltenes Chorjubiläum

Johannes Ivens für 70-jährige Mitgliedschaft geehrt

Vor einiger Zeit traf sich die seit Ende 2014 aus ca 40 aktiven Sängern und Sängerinnen bestehende Chorgemeinschaft Gereonsweiler-Welz zu einem gemütlichen Beisammensein. Nach einer feierlich gestalteten Messe verbrachte man bei gutem Essen ein paar schöne Stunden.

Hier konnte Johannes Ivens eine Urkunde vom Diözesan Cäcilienverband Aachen überreicht werden, die ihn für 70-jährige Mitgliedschaft im Kirchenchor auszeichnet.

Aus gesundheitlichen Gründen konnte der Jubilar an der Feierstunde leider nicht selbst teilneh-

men, jedoch wurde die Ehrung stellvertretend von seiner Frau entgegengenommen.

Die Chorgemeinschaft probt immer dienstags um 20 Uhr im Altersheim in Gereonsweiler. Interessierte Sänger und Sängerinnen sind immer herzlich willkommen.

Einladung

Versammlung der Jagdgenossenschaft Rurdorf

Am Sonntag, 25. Februar 2018, findet um 11.00 Uhr in der Gaststätte A. Münker, Dorfplatz 14, Linnich-Ederen eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Rurdorf statt. Dazu werden alle Mitglieder hiermit herzlich eingeladen. Mitglieder (Jagdgenossen) sind Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftli-

chen Jagdbezirk (Gemarkung Rurdorf) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

Diese Einladung erfolgt gemäß § 9, Pkt. 3 der Satzung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Niederschrift der Genossenschaftsversammlung 2017
3. Haushalts- und Kassen-

- zwischenbericht zum 31.12.2017
4. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Wir bitten, dem Jagdvorstand Eigentums – Änderungen bekannt zu geben.

Linnich-Rurdorf im Januar 2018

H. Schiffer
Jagdvorsteher

Förderverein Schwimmsport im Hallenbad Linnich e.V.



INFO

An jedem dritten Mittwoch im Monat im Linnicher Hallenbad RUBA:
Spielstunden
mit den großen Spielgeräten
von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
für Kinder und Jugendliche

mit freiem Eintritt.

Der nächste Termin:
21. Februar

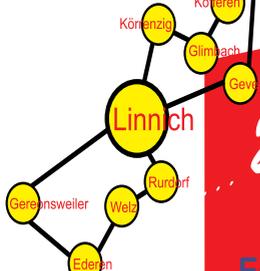
Viel Spaß wünscht der Förderverein,
Tel: 8807,1883 oder 02463 3343



bürgerbus linnich e.V.

Wir sorgen für

Anbindung!



20 Jahre unterwegs!
Wir feiern Jubiläum!
Am 28. April 2018 ab 14 Uhr
möchten wir mit Ihnen auf dem
Altermarkt in Linnich feiern.
Essen und Trinken zu günstigen Preisen!
Genauso günstig wie unsere Fahrpreise!



www.buergerbus-linnich.de

Familien- und Vatertagstreff

Kreis Düren 11 und Alemannia Aachen sind mit dabei

Am Donnerstag, 10.05.2018, veranstaltet der FC 06 Rurdorf im Rurtalstadion wieder seinen traditionellen Familien- und Vatertagstreff. Neben Speis und Trank gibt es wieder eine Hüpf-

burg und Spiele für die Kids. Ab 14.00 Uhr beginnt die Unterhaltung für die Fußballfans. Die Kreis Düren 11 trifft auf die Traditionsmannschaft von Alemannia Aachen. Natürlich

geht es hier auch um den guten Zweck, wenn freiwillige Spenden für Unterstützungsbedürfnisse gesammelt werden. Der FC 06 Rurdorf und die beiden Teams hoffen auf guten Besuch.

„Zeitcafé am Vormittag“

Freitag, 23. Februar 2018, 9 bis 12 Uhr

Ort: Ev. Gemeinde Linnich, Altermarkt 8
Referenten: Dr. Traude Crins und Udo Brombach
Leitung: Lore Hilger und Team
Gebühr: 6,- Euro für Frühstück

Anmeldung: erforderlich, Tel. 02462/1529 oder Mail: lore.hilger@online.de
Die multimediale Fotoschau macht Unsichtbares sichtbar. Sie zeigt in Bildern, mit Musik und Texten aus Literatur und Kunst, dass Vögel „mehr“ sein können: Lichtwesen



und Symbolträger für ein Geheimnis, das wir alle in uns tragen und das wir nur ahnen. Beim Beobachten und Fotografieren von Vögeln war diese Behutsamkeit leitend und immer wieder ein Geschenk. Sie ist es die Einblick in

manches ermöglicht was uns vordergründig verborgen bleibt: Die Leichtigkeit des Gefieders und seine zarte, oft prachtvolle Schönheit, der Übergang von kraftvoller Entfaltung, bis hin zur Durchsichtigkeit und scheinbarer Auflösung.

Bekanntmachung

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Hottorf

Am Donnerstag, 8. März 2018 findet um 20 Uhr im Lokale Dohmen, „Zum Treffpunkt“ in Linnich-Tetz, Lambertusstr. 35, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hottorf statt. Die Einladung erfolgt gem. § 9 der Satzung vom 9.2.1981.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Rückblick auf das abgelaufene Jagdjahr
2. Verlesung der Niederschrift über die Versammlung vom 9.3.2017
3. Kassenbericht, Kassenprüfung, Entlastung für Vorstand und Kassenführung
4. Antrag der Jagdpächter

auf Minderung der Jagdpacht
5. Verschiedenes

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hottorf

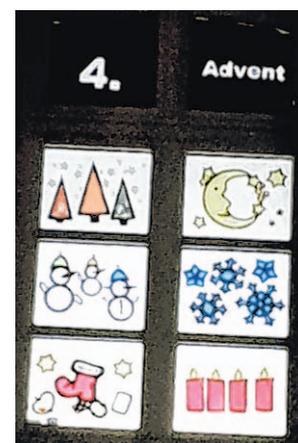
gez. Hans-Martin Schiffer
Vorsitzender



Spende für die Kinder- und Jugendarbeit

Defensio Ignis übergab 1.000 Euro

Im Rahmen des 1. Beleuchteten Adventskalenders am 22.12. auf dem Altermarkt spendete die Firma Defensio Ignis an den Förderverein der Grundschule sowie an die Mobile Jugendarbeit der ev. Kirche jeweils 500 Euro. Der Ertrag war zum Teil aus den Einnahmen des Grillstandes bei der Kindermeile gekommen, der Rest wurde großzügig vom Firmeninhaber Jochen Schäfer dazu getan. Bürgermeisterin Schunck-Zenker zeigte sich hoch erfreut über die Ausschüttung der Beträge und auch Grundschul-Rektorin Susanne Kösters, Stefan Wenders vom Förderverein der Grundschule sowie Varinja Wirtz von der Mobilen Jugendarbeit waren sichtlich überrascht. Mit der Eröffnung des 4.



Fensters fand die Adventskalender-Aktion einen schönen Abschluss. Seit dem 1. Dezember erstrahlten die bunten Fenster in den Räumen der Firma Defensio Ignis. Das nun eröffnete Fenster wurde von den Kindern der Kita Rasselbande gestaltet, von denen auch viele mit ihren

Eltern erschienen waren um „ihr“ Fenster zu bewundern.

Wir möchten uns noch einmal bei allen Beteiligten dieser Aktion recht herzlich bedanken. Dies waren im Einzelnen: Firma Defensio Ignis (hier besonders Frau Sara Mertens), die Kinder und Kindergärtnerinnen der Kita Bachpiraten, des Traumlands Panama in Ederen und der Kita Rasselbande in der Welzer Straße sowie den Kindern und Lehrern des Grundschul-Verbundes. Ebenfalls gilt unser Dank dem kath. Kirchenchor, der sich spontan zu einem Konzert bereit erklärt hatte, dem Posaunenchor der ev. Kirche und Herrn Rudi Venrath, der als Nikolaus verkleidet, den Kindern eine große Freude gemacht hatte.

Taiji-Quan Kurs weiter im Programm des Pol.-TuS Linnich

Der nächste Kurs beginnt nach Karneval

Bald ist die jecke Zeit des Karnevals vorbei und damit eine gute Gelegenheit, sich nach den vielen karnevalistischen Feiern wieder mehr um seine Gesundheit zu kümmern.

higen, natürlichen, gleichmäßigen und tiefen Atmung begleitet. Auf den Übungen wirkt es zugleich entspannend, beruhigend, erheitern und erfrischend.

Stressprävention

Was wäre dazu besser geeignet, als Taiji-Quan, eine traditionelle chinesische Methode der körperlichen und mentalen Schulung. Taiji-Quan entstammt den sogenannten inneren Kampfkünsten. Die Bewegungsabläufe des Taiji-Quan sind festgelegt und werden ähnlich einer Choreographie zusammengefügt.

Sie werden von einer imaginären Vorstellungskraft geführt und von einer ru-

Taiji-Quan dient der Stressprävention und der allgemeinen Gesundheitsförderung. In diesem Kurs wird die 24er-Pekingform erlernt, die aus der langen Form des Yang-Stil extrahiert wurde. Es ist die weltweit am häufigsten praktizierte Taiji-Form. Übungsleiter ist wieder Winfried Frey, Gesundheitsberater für traditio-

nelle chinesische Präventionsmedizin, Qi Gong- und Taiji-Quan-Lehrer. Er hatte bereits den ersten Taiji-Quan Kurs im Herbst 2017 und zuvor die Qi Gong Kurse geleitet.

Der neue Kurs beginnt am 02. März 2018 und findet statt in der Sporthalle der Realschule in Linnich jeweils freitags von 19.30 bis 21.00 Uhr.

Die Kosten für zwölf Kurseinheiten betragen für Nichtmitglieder 54,- € und für Mitglieder 27,- €.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei Sibille Habbinga (info@pol-tuslinnich.de) oder Tel.: 02462/6095624).

ALLGEMEINER
KARNEVALS
VEREIN

AKV



Linnich 1850 e.V.

SA 30. DEZEMBER

Kartenvorverkauf bei Kaufmann ab 08:00 Uhr

SA 20. JANUAR

Große Prunksitzung* Einlass 17:30

SA 03. FEBRUAR

Biwak* Einlass 15:00

SO 04. FEBRUAR

Kindersitzung* Einlass 14:00

DO 08. FEBRUAR

Rathaussturm

Einlass 11:11 • open End

SO 11. FEBRUAR

Karnevalsumzug* Beginn 14:30

* anschließender Kehraus in der Sporthalle des Grundschulverbundes.

EWV
DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Gereonsweiler

Am Mittwoch, 28. Februar

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gereonsweiler werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung am Mittwoch, 28. Februar 2018 um 19.30 Uhr in die Gaststätte Pflingsten, Gereonsweiler – Ederenerstraße 36, ein-

geladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung (02. März 2017)
3. Bericht der Kassenprü-

fer

4. Entlastung des Vorstandes
5. Änderung Verpachtung Jagdbezirk
6. Verschiedenes

Eugen Viehof
(Vorsitzender)

DLRG Jugend informiert

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Jugendvorstand der DLRG OG Linnich einen Ortsgruppenjugendtag (OGJT). Dieses Jahr findet der OGJT am 05.02.2018 um 20 Uhr in unserem Schulungsraum neben dem Schwimmbad statt. Ihr wisst nicht was der OGJT ist? Dann werden wir es Euch mal kurz erklären. Also der Jugendvorstand organisiert jedes Jahr verschiedene Aktionen für Euch. Dazu gehörten im letzten Jahr zum Beispiel ein Ausflug zum Mo-

viePark und ein Bastelnachmittag. Eine Übersicht der geplanten Aktionen für 2018 findet Ihr auf unserer Homepage www.linnich.dlr.de. Damit wir die Aktionen organisieren können, müssen wir von Euch auf dem OGJT gewählt werden. Da in diesem Jahr Neuwahlen stattfinden, könnt Ihr Euch also aktiv an der Wahl des neuen Jugendvorstandes beteiligen. Ihr möchtet, dass wir mal eine neue Aktion planen?

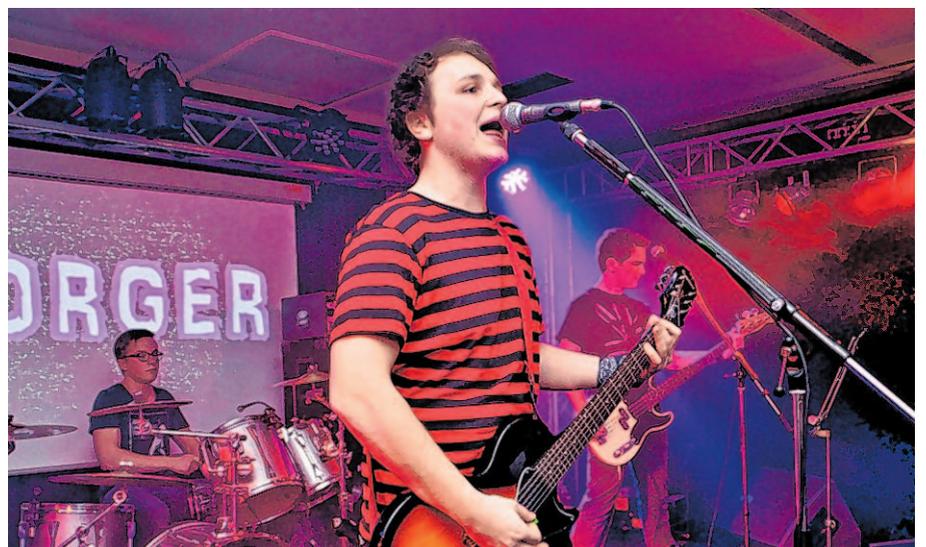


Dann habt Ihr an diesem Tag die Möglichkeit dazu, uns dies mitzuteilen. Wir sind immer offen für neue Ideen und versuchen, Eure Wünsche in die Tat umzusetzen. Der OGJT ist also dafür da, dass Ihr die Mitglieder des Jugendvorstandes kennenlernt und Eure eigene Meinung mit einbringt. Habt Ihr Lust, uns zu unterstützen? Dann könnt Ihr dies gerne tun. Gebt uns einfach Bescheid oder schreibt eine Mail an jugend@linnich.dlr.de. Es

lohnt sich auf jeden Fall zu kommen. Da die Versammlung im Anschluss an die zweite Schwimmstunde stattfindet, werden wir dafür sorgen, dass Ihr etwas zu essen bekommt. Die Versammlung wird ungefähr 30 Minuten dauern. Vorgesehene Tagesordnung:
 TOP 1: Begrüßung
 TOP 2: Regularien
 • Benennung eines Protokollführers
 • Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 • Feststellung des Stimmrechtes

• Festlegung der Tagesordnung
 TOP 3: Berichte
 • Bericht der Jugendvorsitzenden
 • Bericht der Schatzmeisterin
 TOP 4: Entlastung des Jugendvorstandes
 TOP 5: Neuwahlen
 • Jugendvorsitzende(r)
 • bis zu 2 stellvertretende Jugendvorsitzende
 • Schatzmeister(in)
 • stellvertretende(r) Schatzmeister(in)
 • bis zu 4 weitere Vorstandsmitglieder
 • Delegierte für den Bezirksjugendtag
 TOP 6: Anträge

TOP 7: Wünsche, Anregungen, Sonstiges
 Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der DLRG OG Linnich im Alter zwischen 10 und 26 Jahren.
 Teilnehmen an der Versammlung darf natürlich jeder unabhängig vom Alter.
 Anträge müssen bis zum 22. Januar 2018 schriftlich bei Römerring 40, Linnich, eingereicht werden.
 Wir würden uns darüber freuen, viele von Euch auf dem OGJT zu sehen!



Band-Contest im Schützenhaus

Rurdorf-Special lädt Solisten und Gruppen zum Wettstreit – Anmeldeschluss ist der 26. Februar

Konzerte mit Tribute-Bands sind das Markenzeichen des Vereins Rurdorf-Special. Doch daneben ist noch Raum für anderes – etwa am Samstag, 21. April, wenn im Rurdorfer Schützenhaus das Finale zum 2. Rurdorf-Special Band Contest eingeläutet wird. Die Ausschreibung läuft jetzt richtig an. Und das

sind die Rahmenbedingungen: Zum Vorentscheid kann sich jeder Solomusiker unter 25 Jahren melden oder jede Band, deren Altersdurchschnitt nicht über 25 Jahren liegt. Die Stilrichtung ist offen – von Pop bis Rock mit allen Spielarten von Blues- über Hard-, Jazz- bis hin zu Punkrock. Gesang in allen Sprachen ist ebenso will-

kommen wie rein instrumentale Stücke. Covern ist erlaubt, aber nicht alles. Eine Eigenkomposition sollte im Repertoire sein. Um eine Wettbewerbsverzerrung auszuschließen, sollten die Solisten und Bands frei von vertraglichen Bindungen sein. Und da es sich um einen regionalen Wettbewerb handelt, sollten die Teilneh-

mer aus der Region, also den Kreisen Düren, Aachen oder Heinsberg kommen. Letzter Anmeldetermin ist Montag, 26. Februar 2018. Bis dahin muss ein kurzes Solo/Band-Profil samt Foto sowie eine aussagekräftige Demo-Datei eingereicht werden. Eine gelungene Probe mit Kamera oder besserem Han-

dy aufgenommen reicht schon. Professionelle Demo-CDs können natürlich auch eingereicht werden. Mehr als vier Songs sollten es nicht sein. Die Vorauswahl übernimmt eine Gruppe aus gestandenen Musikern und Musikkennern. Sie legt die fünf Finalisten fest, die am 21. April in knapp halbstündigen Auf-

tritten um die Gunst des Publikums und einer Musiker-Jury spielen werden. Dem Sieger und auch den Platzierten winken Auftritte und Sachpreise.
 Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen gibt es auf der Website www.rurdorf-special.de oder in Facebook unter „Rurdorf-Special“.



Die letzte Reise des Pilgers Heinrich Spien aus Gevenich

(von Manfred Molls)

Am Vormittag des 23. Mai 1811, einem Donnerstag, brach der Gevenicher, Heinrich Spien, zu Fuß nach Lendersdorf/Düren auf. Es lag ein Fußmarsch von ca. 35 Km vor ihm, für den man zu damaliger Zeit mit kurzen Pausen rund acht bis neun Stunden einrechnen musste. Heinrich Sp(e)ien wurde am 10. Oktober 1787 in Gevenich legitim geboren und dort am gleichen Tag, wie damals durchaus üblich, von Pfarrer Josef Rick, dem Erbauer des heutigen Gevenicher Gotteshauses, noch in der alten Kirche, auf den Namen Joannem Henricum getauft. Seine Eltern waren Speen Godefridi und Weitz Anna Sybilla, beide aus Gevenich, Paten Joannes Schumacher und Maria Elisabetha Weitz, ebenfalls aus Gevenich. Der Name Speen wurde noch im Taufbuch von Pfarrer Rick eigenhändig in Spien umgeändert. Im Gevenicher Taufbuch (von 1658 bis 1822) ist der Name Spien/Speen insgesamt 35 Mal notiert. Heinrich Spien hatte sich in Lendersdorf für eine Fußwallfahrt nach St. Hubert in den belgischen Ardennen angemeldet. Die Lendersdorfer Hubertus-Bruderschaft pilgerte schon seit dem Jahr 1720 jährlich in das belgische Ardennenstädtchen, um



dort den Segen des Hl. Hubertus zu erbitten. Die Bruderschaft in Lendersdorf wurde im Jahr 1717 gegründet, aber erst drei Jahre später machten sich dann am 10. Mai 1720 erstmals an die 30 Pilger aus Lendersdorf und Umgebung auf den Weg nach St. Hubert. Diese Tradition wird bis heute, nur von ganz wenigen Ausnahmen unterbrochen, fortgesetzt. Die einfache Wegstrecke beträgt ca. 160 Autokilometer, der Rückweg ebenfalls. Also waren rund 320 Km Fußweg durch bergiges Gelände auf schlechten Wegen/Straßen zu bewältigen. Eine ausgesprochen anspruchsvolle

Geschichte, wenn man auch an die damaligen Schuhe und das sonstige zur Verfügung stehende Equipment denkt. Die Pilger legten täglich ca. 40 Km Wegstrecke zurück, so dass für den gesamten Pilgerweg (hin und zurück) acht Tage benötigt wurden. Heinrich Spien hätte insgesamt 10 Tage Fußmarsch gebraucht, da er ja von Gevenich kam und dorthin zurückmusste. Unterkunft erhielten die Wallfahrer bei frommen Mitchristen auf dem Prozessionsweg, der Proviant wurde so gut es ging mitgenommen. Der Hl. Hubertus, geboren um 655, war Bischof von

Maastricht und Lüttich. Seine Verehrung begann sofort nach seinem Tod im Jahr 727 und fand ab dem 10. Jh. sehr starke Verbreitung. Im Jahr 825 kamen seine Reliquien über einige Umwege in das Kloster in Andagium – dem heutigen St. Hubert – in den Ardennen, seit der Französischen Revolution sind sie verschwunden. Er zählt noch heute zu den populärsten Heiligen Belgiens. Die Hubertus-Legende erzählt, dass er auf der Jagd von einem prächtigen Hirsch mit einem Kruzifix zwischen dem Geweih bekehrt wurde. Er ist neben seinem Patronat für die Jäger Patron weiterer Gil-

den und Berufsstände. Darüber hinaus wird er bei vielerlei Krankheiten um Hilfe angefleht. Über seine Mutter war Hubertus auch mit den Karolingern (Pippin dem Mittleren) verwandt. Im Linnicher Stadtgebiet ist er Patron der Gevenicher und der Linnicher St. Hubertus Schützenbruderschaften.

Tragischer Zwischenfall

Aus welchem Grund Heinrich Spien an dieser beschwerlichen Wallfahrt im Jahr 1811 teilnahm, wird wohl immer ein Geheimnis bleiben. Aber ganz sicher war er nicht so krank, dass er sich dies nicht zugetraut hätte. Am Freitag, 24. Mai 1811, zog die Prozession in aller Frühe, nach einer Heiligen Messe, in Lendersdorf ab. Am dritten Prozessionsstag, es war ein Sonntag, 26. Mai 1811, um die Mittagszeit, wurde Heinrich Spien aus einem nicht mehr bekannten Grund urplötzlich in der Senke des Baches Rau de Tavigny, zwischen Buret und Buorcy, in Höhe der Ortschaft Boeur, mit knapp 24 Lebensjahren mitten aus dem Leben gerissen. Man kann sich vorstellen, wie dieser Zwischenfall die Beteiligten getroffen hat. Ohne Telefon, ohne Arzt und mindestens zwei bis fünf km von

den vorgenannten Orten entfernt. Aber irgendwie hat man es gemeistert. An eine Überführung des Leichnams nach Gevenich konnte wegen der Entfernung und auch sicherlich aus Kostengründen nicht gedacht werden. Nach den Aufzeichnungen des Gevenicher Pfarrers Josef Rick, die heute noch vorliegen, wurde der Pilger Heinrich Spien in Buorcy, einem größeren Ort in Richtung St. Hubert, würdig beerdigt. Die Prozessionsbruderschaft Lendersdorf hat genau an seinem Sterbeort ein sehr schönes Blaustein-Kreuz aufgestellt, das heute noch bestens erhalten ist und liebevoll gepflegt sowie mit Blumen versorgt wird. Wenn die Prozession dort vorbeikommt, der Weg ist immer noch der Gleiche, wird angehalten und des Verstorbenen im Gebet gedacht. Die Inschrift auf dem Blaustein-Kreuz bedeutet übersetzt: „Am 26. Mai 1811 ist hier Heinrich Spien aus Gevenich plötzlich verstorben, als er auf eigenem Wunsch an der Prozession teilnahm.“ Den Abschluss bildet ein gelungener Totenkopf. Auch von dieser Stelle: R.I.P. frommer Pilger. (Quelle: Tauf- u. Sterberegister der Gevenicher Pfarrgemeinde sowie ergänzende Infos aus Lendersdorf)

Persönliches Bildungspaket online zusammenstellen

Bildungsforum: Programm 2018 ist da – Neue Webseite erleichtert Buchung

„Unsere Tür steht allen offen, denen Bildung und Generationen übergreifende Begegnung wichtig sind“, sagt Helga Conzen, Leiterin des Katholischen Bildungsforums. Das neue „Programm

2018“ ist ab sofort online unter www.bildungsforum-dueren.de und im handlichen Buchformat gratis an zahlreichen öffentlichen Orten im Raum Düren, Jülich und in der Eifel erhältlich. Neben Gruppentreffen im Eltern-Kind-Bereich und

Kursen speziell für Schüler, enthält es Aktiv-, Kreativ- und Gesundheitsforen für Erwachsene aller Altersstufen. Kulturelle, spirituelle und religiöse Themen runden das Angebot ab. Die neu entwickelte Webseite erleichtert die

Zusammenstellung eines persönlichen Bildungspaketes nach individuellen Wünschen.

Persönliche Beratung

Bei Beratungsbedarf ist das Mitarbeiterteam des

Katholischen Bildungsforums in der Dürener Zentrale, Holzstraße 50 persönlich erreichbar: täglich von 9 bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Telefon 02421/94680, E-Mail info@bildungsforum-dueren.de



POWER POINT Rücken-/Gelenk Wochen

Wir machen Ihren Rückenschmerzen Beine

- ☑ Physio-Check
- ☑ Rumpf-Kraftanalyse
- ☑ 6 Wochen medizinisches Kräftigungstraining
- ☑ Rücken/Gelenk-Workshop
- ☑ Rückenkurse

Nur in der Zeit vom 19.02 - 28.03

Jetzt vormerken lassen!

6 Wochen Rückenpaket für nur 39,90€

Was tun beim Hallux Valgus?

Chefarzt Arjan Mullahi aus dem St. Josef-Krankenhaus Linnich informiert zu Fußschmerzen

Der Fuß – bei jedem Schritt im Einsatz, immer mit vollem Gewicht. Arjan Mullahi, Chefarzt der chirurgischen Abteilung für Orthopädie und Unfallchirurgie im St. Josef-Krankenhaus Linnich, hob bei seinem Vortrag anlässlich des Infoabends zum Thema Fußschmerzen zunächst die Leistung der untersten Teile unserer Beine hervor. Zusammen mit der AOK Rheinland/Hamburg hatte das Linnicher Krankenhaus in den Rathaussaal eingeladen. Dann erklärte Mullahi die

Entstehung des Hallux valgus: Beim Schiefstand des Großzehs nähert sich dieser den anderen Zehen, während der Ballen an der Fußinnenseite größer wird, weil der erste Mittelfußknochen sich verschiebt.

Nicht nur falsche Schuhe verursachen die Erkrankung, auch Übergewicht, genetische Ursachen oder zu hohe Belastung, etwa durch langes Stehen oder Leistungssport, können sie hervorrufen. Dennoch ist die erste Maßnahme nach der Diagnose, angemessene

Schuhe auszuwählen und dann auch anzuziehen. Krankengymnastik, Schmerzmittel und Schuheinlagen sind bei der konservativen Behandlung Mittel der Wahl, die zuerst eingesetzt werden.

Wenn nichts mehr helfe und die Fehlstellung fortschreitet, wird operiert. Der behandelnde Arzt wählt individuell aus, welche die beste Methode für den Patienten ist. Übrigens ist es zur Vorbeugung am besten, so oft wie möglich barfuß zu gehen, wie Mullahi empfahl.



Trotz Baustelle: „Linnichs Lichtblicke“

Zum 1. Advent und 20-jährigen Jubiläum des Deutschen Glasmalereimuseums hat der Stadtmarketingverein „Wir in Linnich e.V.“ zu einem besonderen „Highlight“ im wahrsten Sinne des Wortes eingeladen: Linnichs Lichtblicke. Viele Linnicher Bürger machten sich, trotz kaltem und grauen Regenwetter und trotz Baustelle auf den Weg und ließen sich auf die zauberhafte wirkungsvolle Stimmung, erzeugt durch Illuminationen, ein. Verschiedene Stationen erwarteten die

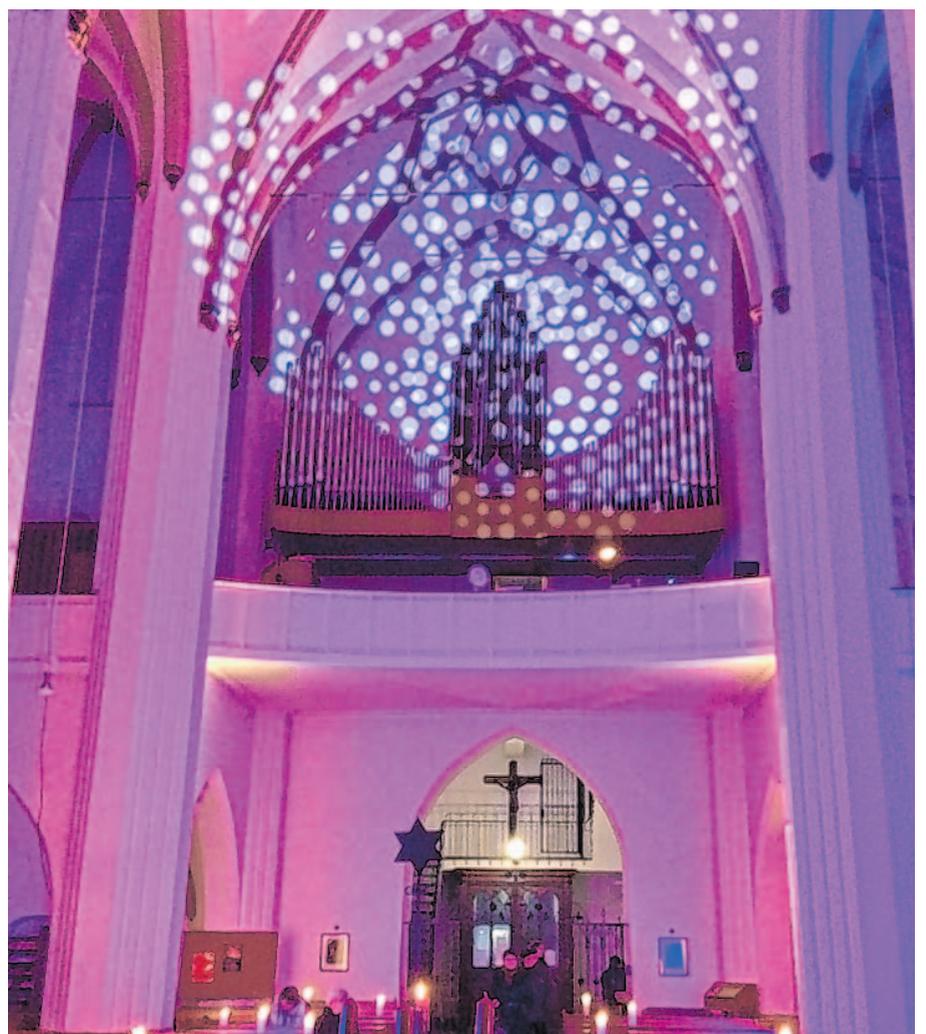
Besucher: Die katholische Kirche St. Martinus erstrahlte förmlich von innen und außen im besonderen Licht, welches ehrenamtlich von Steffen Mennen und Harry Hine wirkungsvoll inszeniert wurde und auch hier trotz Baustelle (Chorfenstersanierung) gelungen war. Der Männergesangsverein machte den musikalischen Anfang, anschließend sang der Chor „Laudis Laetitia“ eindringlich geistliche Musik. Durch die gelungene Lichtinstallation kombi-

niert mit Kerzenlicht auf den Bänken verteilt im ganzen Kirchenraum wurde eine sehr besinnliche feierliche Stimmung geschaffen. Die evangelische Kirche am Altermarkt sowie das Heimatmuseum war ebenfalls lichtvoll akzentuiert. In der evangelischen Kirche erwartete die Besucher eine schöne musikalische Darbietung: Spinett (Christoph Dohr) und Querflöte (Wiebke Harbeck) und der regionale Handglockenchor unter der Leitung von Andrea Katzenburg. Auch hier

war die Stimmung sehr feierlich, ja festlich. Die Besucher wanderten von Ort zu Ort und genossen das interessante Programm. Über die West- und Nordpromenade ging man zum Glasmalereimuseum, immer wieder war man fasziniert von den wirkungsvoll beleuchteten Bäumen im Promenadenrundweg. Das Museum erstrahlte elegant schlicht im blauen Licht und lud zum Verweilen ein. Viele Besucher gingen in dem schönen beleuchteten Stadtmauer-

garten und Museumshof und ließen sich auf diese wunderschöne Stimmung ein. Im Museum selber erwartete die Besucher Getränke und Snacks. Bei den Jazz- und Soulklängen der Sängerin Beverly Daley & Band genoss man den entspannten Abend. Die Sängerin Beverly Daley verstand es vorzüglich die Besucher zu unterhalten mit ihrem südamerikanischen Charme und rhythmischen Musik. Die Firma „Innogy“ hatte diese Veranstaltung im Rahmen ihrer Sponsoring-

aktivitäten als Hauptsponsor erst ermöglicht, sowie viele andere Sponsoren, wofür sich der Stadtmarketingverein ganz herzlich bedankt. Die Beschaltungs- und Lichttechnikfirma Jordans & Hompesch hatte erstklassige Arbeit geleistet und hatte einfühlsam und gekonnt die bereits beschriebenen Orte ins rechte Licht gesetzt. Immer war von den Besuchern zu hören, dass dieses Event unbedingt wiederholt werden sollte und so darf man sich schon auf 2018 freuen.





Jubilare im St. Josef-Krankenhaus geehrt

25, 30 und 40 Jahre im kirchlichen Dienst – Dank für Treue

Die langjährigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ehrt das St. Josef-Krankenhaus Linnich jedes Jahr, um sich für die beständige, treue Mitarbeit zu bedanken. Die diesjährigen Jubilare sind 25, 30 oder 40 Jahre im kirchlichen Dienst tätig.

40-jähriges Dienstjubiläum feiern Herr Theo Black (Ambulanz), Frau Marie-Luise Patkowski (Nachtdienst), und Herr Dieter Schwartz (Zentralsterilisation).

Seit 30 Jahren arbeitet

Frau Birgit Kubik (Dialyse), im kirchlichen Dienst, seit 25 Jahren sind dies Frau Alexandra Backes (Nachtdienst), Frau Kathie Huppertz (Gesundheitszentrum), und Frau Andrea Leroi (Medizincontrolling).

Die Betriebsleitung des Linnicher Krankenhauses hatte als Dank zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen. Zusammen mit den Geehrten und ihren Angehörigen nahmen die kaufmännische Direktorin Judith

Kniepen, der ärztliche Direktor Dr. med. Achim Fritz und der Pflegedirektor Günter Weingarten teil.

Das Direktorium bedankte sich auch im Namen der Caritas Trägergesellschaft

West bei allen Ehrengästen für ihre langjährige Treue, ihr großes Engagement und den Dienst am Patienten. Bei Kaffee und Kuchen klang der Nachmittag mit angeregten Gesprächen und Anekdoten aus.

DIE 16. ULTIMATIVE KULTPARTY IM STIL DER 80er

80er - Drinks

80er - Songs

Eintritt frei!

17.03.2018 – 20:00 Uhr

Jugendheim Gereonsweiler

bischof werbung

Linderner Straße 10
52441 Linnich · Gereonsweiler
Tel. 0 24 62 - 20 62 888
www.bischof-werbung.de

Herzlich willkommen beim REHA med.POINT e. V.



Wir sind ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der sich den Gesundheitssport im Bereich Rehabilitation und Bewegung zur Aufgabe gemacht hat. Als Rehabilitationsanbieter dürfen wir ärztliche Verordnungen entgegennehmen, die mit allen gesetzlichen Krankenkassen & Rententrägern abrechenbar sind.

Bei welchen Krankheitsbildern erhalte ich eine Verordnung?

Rehabilitatives Training bezieht sich auf alle akuten und chronischen Erkrankungen des Bewegungssapparates.

Darunter fallen:

Alle Erkrankungen der Muskeln, Gelenke, der Wirbelsäule, Krankheiten wie Morbus Bechterew, Morbus Scheurmann, Osteoporose, Beckenboden-Problemen und für künstliche Hüft- und Kniegelenke.

Wie komme ich zum Reha- und Gesundheitssport?

Den Vordruck „Antrag der Förderung von Rehabilitationssport“ erhalten sie bei Reha med Point e. V. oder bei Ihrem Arzt. Die Verordnungen können von jedem niedergelassenen Arzt verschrieben werden.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Standorte in Linnich, Jülich, Düren und Kreuzau
- Wir bieten Kurse zu fast jeder Uhrzeit an. Auch bestens geeignet für Berufstätige und Schichtarbeiter
- Viel Equipment und moderne Ausstattung sowie klimatisierte Kursräume
- Ausgebildetes Fachpersonal

Unsere Kurse in Linnich & Jülich finden in den Räumlichkeiten des Gesundheitsstudio POWER POINT bzw. Praxis PHYSIO med POINT statt.



Reha med Point e. V. | Rurstraße 31 | 52441 Linnich | Tel. 02462 / 20 22 20 | www.medpoint-zentrum.de

kostenlose Teilnahme bei Verordnung

Voraussetzung für die Teilnahme am Rehabilitationssport:

Die Voraussetzung ist ein Antrag auf Förderung von Rehabilitationssport, der vom Arzt ausgefüllt wird. Dieser enthält die Diagnose, Anzahl und Dauer der Übungsstunden. In der Regel 1-2 wöchentlich. Der Antrag muss von der Krankenkasse genehmigt werden! Rehasport in einem Verein wird von allen Krankenkassen & Rententrägern übernommen. Auch ohne Verordnung ist die Teilnahme mit einer Mitgliedschaft im Verein selbstverständlich möglich.

1. Patient geht zum Arzt und bekommt eine Verordnung. (Blatt56)
2. Kommen Sie mit der Verordnung zu uns, wir vervollständigen Ihre Unterlagen
3. Reichen Sie den Antrag bei Ihrer Krankenkasse ein, diese genehmigt ihn.
4. Sie erhalten die Genehmigung und wir führen die Reha-Kurse durch.

NEU! Rehabilitationssport im Wasser!

Ab Dezember/Januar bieten wir im Linnicher Hallenbad Rehabilitationssport auch im Wasser an!



Warum ist gerade Rehabilitationssport im Wasser so wertvoll?

Gerade für Personen mit Erkrankungen der Wirbelsäule oder den Gelenken ist die „Wassergymnastik“ sinnvoll. Beim Sport im Wasser tragen die Muskeln, Sehnen, Bänder und Knochen lediglich ein Zehntel des tatsächlichen Körpergewichts. Somit entlastet das Wasser die Gelenkstrukturen und stärkt gleichzeitig die Muskulatur auf schonende Art und Weise.



Borslar

2018



Termine!

Freitag, 09. Februar 2018 ab 20:00 Uhr

Abend der Olympioniken

Samstag, 10. Februar 2018 ab 19:00 Uhr

Halli-Galli-Olympiafete

Montag, 12. Februar 2018 ab 14:00 Uhr

Ausmarsch (Rosenmontagszug) +Abschlußfeier

★★★★★★★★★★★★★★★★

DABEI SEIN

★★★★ IST ALLES ★★★★★



2. Rurdorfer Kindersachen-Flohmarkt

**Kinderkleidung,
Bücher, Spielzeug
und vieles mehr ...**



Wann: Samstag, 17.03.2018
von 13 bis 16 Uhr
Ort: Schützenhaus Rurdorf
Prämienstrasse 23

Für das leibliche Wohl ist durch eine Cafeteria gesorgt!

Infos und Anmeldung über
Email: rurdorfer-kindersachenflohmarkt@gmx.de
oder telefonisch: 0160-8516894

Bekanntmachung

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Eine Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Linnich am Mittwoch, 14.03.2018, 20.00 Uhr in die Gaststätte „Bei Karla & Röschen“, Mahrstr. 2-4, 52441 Linnich ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zu den Gemeinschaftsjagdbezirken Linnich gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

Tagesordnung:
 1. Begrüßung
 2. Niederschrift der letzten Versammlung
 3. Vorlage der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
 6. Haushaltsplan für das Jahr 2018
 7. Jagdpachtangelegenheiten
 8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. Robens
Jagdvorsteher



„Rasselbande“ erfreut Bankkunden

Es wurde gemalt, geschnitten und geklebt. Die Kinder vom Städtischen Kindergarten Rasselbande in Linnich haben mit viel Freude und Liebe den Baumschmuck für den Weihnachtsbaum der Sparkasse in Linnich gebastelt. Die Freude war groß, als einige Kinder den Weihnachtsbaum selbst schmücken konnten und diesen pünktlich zur Adventszeit im Glanz erstrahlen ließen. Als Dankeschön freuten sich die fleißigen Bastler mit ihren Erzieherinnen Frau Bergs und Frau Gloede über eine Geldspende vom Beratungszentrum Linnich, überbracht von Jugendleiter Jonas Oehms.

Schöner Jahresabschluss für Pol.-TuS Turnerinnen

Birkesdorf veranstaltet Dürener Teamcup 2017

Einmal im Jahr richtet der Dürener TV den sog. Dürener Teamcup aus. Dies ist ein Turnwettkampf in geschlechtsgemischten Mannschaften. In diesem Jahr fand der Wettbewerb am dritten Adventssonntag in Birkesdorf statt. Teilgenommen haben 16 Mannschaften aus den Vereinen Dürener TV, Pol.-TuS Linnich, TC Kreuzau, SV Erftstolz Niederaußem sowie dem Veranstalter Birkesdorfer TV. Insgesamt waren 79 Mädchen und 13 Jungen am Start.

Vier Mannschaften am Start

Das größte Kontingent stellten Birkesdorf und Düren mit jeweils 24 Teilnehmern in vier Mannschaften. Auch der Pol.-TuS Linnich war in diesem Jahr erstmals mit vier Mannschaften und 20 Teilnehmern am Start. Wie schon aus den Einzelturnwettkämpfen be-

Platz	Mannschaft	Punkte
1	Birkesdorfer TV 1	223,54
2	Birkesdorfer TV 2	216,83
3	Dürener TV 1	211,60
4	Birkesdorfer TV 3	210,19
5	Pol.-TuS Linnich 1	208,37
6	Dürener TV 2	203,02
7	Dürener TV 4	202,75
8	TC Kreuzau 1	199,74
9	Pol.-TuS Linnich 3	199,66
10	Birkesdorfer TV 4	198,19
11	Dürener TV 3	197,47
12	Pol.-TuS Linnich 2	196,20
13	TC Kreuzau 2	196,02
14	SV Erftstolz Niederaußem 1	190,64
15	SV Erftstolz Niederaußem 2	189,37
16	Pol.-TuS Linnich 4	185,36

kannt, fanden sich die Turnerinnen und Turner aus Birkesdorf und Düren auf den Podest- bzw. vorderen Plätzen.

Doch allmählich kämpft sich die 1. Mannschaft des Pol.-TuS Linnich an diese Übermacht heran und konnte sich in den letzten Jahren kontinuierlich Platz um Platz nach oben turnen. So erreichte die Mannschaft in diesem Jahr einen beachtlichen 5. Platz – ein schöner Jahresabschluss für die jungen Turnerinnen! Doch auch die dritte Linnicher Mannschaft erkämpfte sich noch einen Top 10 Platz und landete schließlich auf Platz 9 vor Birkesdorfer TV 4 und Dürener TV 3.

Kontakt

Für Interessierte sind die genauen Mannschaftsergebnisse sowie die Einzelergebnisse der Turnerinnen und Turner unter: www.pol-tuslinnich.de einzusehen.

FASTENPREDIGTEN in St. Gereon Boslar

an jedem Montag in der Fastenzeit

18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Hl. Messe mit Predigt
anschl. Beichtgelegenheit



„Kreuz, auf das ich schaue ...“

Montag, 19.02.2018

„Bekehre uns, vergib die Sünde...“ (GL 266)
Predigt: Pfarrer Heinz Philippen, Boslar

Montag, 26.02.2018

„O Herr, nimm unsere Schuld...“ (GL 273)
Predigt: Pater Björn Schacknies, Rheinbach

Montag, 05.03.2018

„Seht, wie ich, der Herr, euch liebe...“ (GL 281)
Predigt: Pfarrer Stefan Wißkirchen, Köln

Montag, 12.03.2018

„Gottes Lamm Herr Jesus Christ...“ (GL 760)
Predigt: Pfarrer Hannokarl Weishaupt, Eschweiler

Montag, 19.03.2018

„Heiliger Josef, hör' uns flehen...“
Predigt: Kaplan Andreas Züll, Eschweiler

Montag, 26.03.2018

„O Haupt voll Blut und Wunden...“ (GL 289)
Predigt: Pfarrer Heinz Portz, Wenau

Jeweils Sonderkollekte für die Weihnachtsskrippe in Boslar

Herzlich willkommen in Boslar!
Pfarrer Heinz Philippen

Regionetz neuer Netzbetreiber für die Region Aachen

Zum 1. Januar 2018 startet ein neuer Netzbetreiber für die Stadt Aachen, die Städteregion Aachen sowie Teile der Kreise Düren und Heinsberg: Unter dem Namen Regionetz GmbH firmiert der Zusammenschluss des Tochterunternehmens der STAWAG, Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, INFRAWEST GmbH, sowie des Netzbetreibers der EWV, Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, regionetz GmbH. Mit rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht damit der in der Region größte Netzbetreiber an den Start, der alle Aufgaben wie Bau, Betrieb, Netzwirtschaft, Asset- und Zählermanagement in den Bereichen Strom, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser in einer Gesellschaft bündelt.

„Seit rund zwei Jahren bereiten wir im Schulterschluss mit allen zukünftigen Führungskräften und Mitarbeitern die neue, gemeinsame Netzgesellschaft vor. Wir freuen uns, dass wir nach der langen Vorlaufphase nun endlich loslegen können;“ sagt Axel Kahl, bislang Geschäftsführer der regionetz, zuvor Vertriebsleiter der EWV.

Kahl, einer der beiden Geschäftsführer der neuen Regionetz, unterstreicht: „Mit der STAWAG verbindet uns schon lange eine gute Zusammenarbeit und insofern lag es für uns auf der Hand, bei einer möglichen Kooperation vor allem in Richtung Aachen zu schauen. Durch die räumliche Nähe können wir gerade im Netzbereich noch effizienter arbeiten. Unser oberstes Ziel ist ein zuverlässiger und serviceorientierter Netzbetrieb.“

Stefan Ohmen, derzeit Geschäftsführer der INFRAWEST, und ebenfalls zukünftiger Geschäftsführer der Regionetz, erläutert: „Der Netzbetrieb wird zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe: Einerseits müssen wir die strengen, finanziellen Vorgaben durch die Regulierungsbehörden einhalten. Andererseits wird die Steuerung der Netze unter anderem durch die Dezentralisierung der Energiewirtschaft immer komplexer und dynamischer. Hierzu beteiligen wir uns schon heute an vielen Forschungsprojekten rund um intelligente Zähler und Netze und werden dieses Engagement weiter ausbauen.“

Darüber hinaus wird auch die demografische Entwicklung eine große Herausforderung, da allein in den nächsten fünf Jahren weit über 100 Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden werden. Ohmen: „Gemeinsam können wir uns besser auf diese Entwicklungen einstellen.“

Keine Änderung für Kunden Für die Kunden in der Region ändert sich durch die Zusammenlegung der Netzbetriebe nichts: Wie bisher auch ist die STAWAG der Ansprechpartner für die Lieferung von Strom, Gas, Wärme und Wasser in der Stadt Aachen, entsprechend die EWV in ihrem Versorgungsgebiet. Sichtbar wird die neue Gesellschaft, deren Marke den Zusatz beider Muttergesellschaften trägt, vor allem an den Montagetagefahrzeugen und der Dienstbekleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kooperation ist ein Zusammenschluss von zwei gleichberechtigten Partnern, was sich auch an der Anteilsverteilung der Gesellschaft widerspiegelt: Die STAWAG wird knapp über 50 Prozent an der neuen Gesellschaft halten, die EWV knapp darunter.

Freiwilligen-Zentrum Jülich

Direktwahl wurde verändert

Bitte beachten Sie dass sich unsere telefonische Bisher: 02461/622 6400
sich ab 22. Januar 2018 Direktwahl ändert! Neu: 02461/622-6200



www.ivan-rebroff.com

Gedenktournee anlässlich des 10. Todestages
**URAL KOSAKEN
CHOR**
Erinnerungen an
Ivan Rebroff

Samstag, 14. April 19:00 Uhr

Zitadelle Jülich

Kartenpreise:

Vorverkauf: € 20,- + VVK-Geb.
Abendkasse: € 25,-

Restkarten und Einlass 18:00 Uhr

Vorverkauf:

www.reservix.de
www.eventim.de

Buchhandlung Fischer, Kölnstr. 9, Jülich

Café-Treff im Bildungsforum

Das ehrenamtlich geführte Café im Bildungsforum, Holzstraße 50 dehnt im Neuen Jahr seine Öffnungszeiten aus. Zusätzlich zum Termin am Donnerstagnachmittag (15 bis 17.30 Uhr), öffnet das Café zukünftig auch

Montagsmorgen von 9.30 bis 12 Uhr: „Unser Café steht jedem offen – nicht nur den Teilnehmern unserer Sport- und Kreativkurse“, erklärt Mehrgenerationen-Koordinatorin Ute Bestgen-Perino. Im Angebot gibt es Kaffee,

Tee und Erfrischungsgetränke, morgens frisch belegte Brötchen und nachmittags Gebäck.

Weitere Auskünfte über: Telefon 02421/94680, E-Mail: info@bildungsforum-dueren.de

St. Marien-Hospital erneut auf FOCUS-Gesundheit-Klinikliste

Abteilung unter Leitung von Prof. Dr. med. Gerd Crombach unter den empfohlenen Fachkliniken – Team bringt sehr gutes Ergebnis

Top Nationales Krankenhaus 2018 in der Kategorie Geburt: Die geburtshilfliche Abteilung des St. Marien-Hospitals gehört bundesweit erneut zu den empfehlenswerten Kliniken und ist wieder auf der FOCUS-Gesundheit-Klinikliste vertreten.

„Wir freuen uns, wieder ein so gutes Ergebnis erzielt zu haben. Mein Dank gilt dem gesamten Team meiner Abteilung, dessen engagierter Arbeit das Resultat zu verdanken ist“, so Prof. Dr. med. Gerd Crombach, Chefarzt der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe. Der Experte für Risikogeburten und Pränataldiagnostik ist auch regelmäßig auf der Ärzteliste, die ebenfalls im Magazin FOCUS-Gesundheit erscheint.

Mit rund 1.350 Geburten pro Jahr gehört das St. Marien-Hospital Düren zu den größten Entbindungskliniken im Rheinland. Die geburtshilfliche Abteilung ist als Perinatalzentrum Level 1 offiziell anerkannt. Zusammen mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im St. Marien-Hospital, die über eine neonatologische Intensivstation verfügt, wird ein Höchstmaß an Sicher-



heit für Mutter und Kind erreicht. Hochrisikoschwangerschaften zu betreuen, ist den Fachärzten ein besonderes Anliegen. Im letzten Jahr wurden neue Räumlichkeiten im Entbindungsbereich fertig-

gestellt. Dazu gehören vier Kreißsäle und drei Multifunktionsräume. Außerdem gibt es modernste Ultraschalldiagnostik und eine zentrale CTG-Überwachung (Wehenschreiber), mit der gleichzeitig

die Wehen der Mutter und die Herzöne des Kindes gemessen werden.

Für die Auswahl der führenden Krankenhäuser in Deutschland arbeitet FOCUS-Gesundheit mit dem Recherche-Institut Mu-

nich Inquire Media Qualitätsberichten der (MINQ) zusammen. Die Rechercheure nutzen nach Angaben des Magazins eine große Umfrage unter Ärzten zu ihren Klinik-Empfehlungen, die detaillierte Auswertung von

Kliniken, Fragebögen zum Krankenhaus und zu den einzelnen Fachabteilungen und eine breit angelegte Patientenumfrage der Techniker Krankenkasse.

Neues Kursprogramm am St. Augustinus Krankenhaus

Sport, Prävention und Rehabilitation, Entspannung und Hirnaktivtraining

Das neue Kursprogramm des Zentrums für Sport und Gesundheit (ZSG) am St. Augustinus Krankenhaus für das Jahr 2018 ist erschienen. Interessierte können es zudem unter www.sankt-augustinus-krankenhaus.de in der Rubrik Zentren/ZSG-Zentrum für Sport und Gesundheit herunterladen.

Schwimmkurse für jedes Alter

Im Angebot sind Schwimmkurse für Babys, Kleinkinder, Kinder und erwachsene Anfänger, außerdem gibt es Aqua-Fitness, Wirbelsäulengymnastik, Nordic Walking, eine ambulante Herzsportgruppe, Skigymnastik, Pilates, Problemzonen-Training, Ernährungsumstellung mit Bewegung und Entspannung, Progressive Muskelentspannung nach

Jacobson, Yoga, Qigong, Taiji, Hirnaktiv- oder Faszientraining.

Zusammenarbeit

Zudem besteht die Möglichkeit im Gesundheitsstudio zu trainieren: In Zusammenarbeit mit dem Dürener Rehabilitationszentrum (DRZ) können Interessierte ein spezielles, medizinisches Aufbautraining an modernen Krafttrainingsgeräten, Zug-Apparaten, Kurzhantelsets und Koordinationstrainingsgeräten absolvieren. Für die Betreuung bei diesem Training stehen Physiotherapeuten und Diplomsporthlehrer zur Verfügung. Durch einen Eingangstest wird zu Beginn ein individueller Trainingsplan erstellt. Alle Kurse und Seminare leiten qualifizierte Fachkräfte. Das ZSG möchte dabei helfen, sich immer wieder neu um sein kör-

perliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu bemühen. Die Teilnehmer sollen miteinander Spaß an der eigenen und gemeinsamen gesundheitlichen Aktivität erleben. Nähere Informationen zu den Kursen und zu den Anmeldungen erhalten Sie im ZSG unter 02421/599-171.

Zusammenarbeit

Das ZSG arbeitet in Kooperation mit dem Katholischen Forum für Erwachsenen- und Familienbildung in der Region Düren-Eifel und ermöglicht auch anderen Vereinigungen wie z.B. der Deutschen Rheuma-Liga, der DVMB-Gruppe (Deutsche Vereinigung Morbus-Bechterew), der Hebammenpraxis, dem Kreissportbund Düren und dem Dürener Turnverein DTV-1847 unter seinem Dach zu arbeiten.

„Ohne Promille fahren – Führerschein bewahren“

Spanntuch-Aktion der Verkehrswacht Jülich

Besonders vor der Karnevalszeit weist die Verkehrswacht Jülich mit großen Spanntüchern „Ohne Promille fahren – Führerschein bewahren“ auf das Sicherheitsrisiko im Straßenverkehr hin, wenn nach dem Genuss alkoholischer Getränke ein Fahrzeug geführt wird. 2016 wurden laut dem Statistischen Bundesamt 13.403 Unfälle registriert, bei denen Menschen zu Schaden kamen und Alkohol im Spiel war, 225 Menschen starben dabei.

Erhöhtes Unfallrisiko

Auch geringe Mengen Alkohol beeinträchtigen die Fahrtüchtigkeit und erhöhen das Unfallrisiko erheblich. Kommt es während der Fahrt zu alkoholbedingten Ausfallerscheinungen oder verursacht man einen Verkehrsunfall, droht bereits ab 0,3 Promille eine Strafe. Ab

0,5 Promille Blutalkoholkonzentration verdoppelt sich dieses Risiko und ab 0,8 Promille ist es schon viermal höher als ohne Alkohol. Ab 1,1 Promille gilt man als absolut fahruntüchtig. Wer erwischt wird, dem drohen mindestens drei Punkte, hohe Geld- oder Freiheitsstrafen und Führerscheinentzug von einem halben Jahr oder mehr.

Wer feiert und Alkohol konsumiert, muss vorher Hin- und Rückfahrten so planen, dass nicht selbst ein Fahrzeug gesteuert werden muss. Bus, Taxi, Fahrgemeinschaft und Abholservice sind vernünftige Alternativen für eine sichere Heimfahrt. Sonst könnte es bei einer Polizeikontrolle oder gar einer Unfallaufnahme schnell heißen: „Ohne Führerschein ist das ganze Jahr Aschermittwoch!“ Die Verkehrswacht erin-

nert auch an die mögliche Unfallgefahr durch Restalkohol am Morgen danach. Denn vom Körper werden nur ca. 0,1 Promille Alkohol pro Stunde abgebaut, so dass am nächsten Morgen sich noch eine Alkoholmenge im Blut befinden kann, die es noch nicht erlaubt ein Fahrzeug zu führen.

Dank an Unterstützer

Die Verkehrswacht Jülich dankt den Mitarbeitern der Stadtwerke Jülich und der Bauhöfe in Aldenhoven, Linnich, Titz, Inden und Niederzier, die die Spanntücher an gut sichtbaren Stellen im Verkehrsraum aufhängen. Allen Jekken wünscht die Verkehrswacht Jülich eine tolle Session und immer eine gute und sichere Fahrt. Übrigens: „Vor Gericht helfen keine Büttreden!“

Zwei neue Intensivmediziner verstärken das Team um Dr. med. Rudolf Jegen im Jülicher Krankenhaus

Marcus Flucht und Christian Dreyer aus dem St. Elisabeth-Krankenhaus schließen Weiterbildung Intensivmedizin erfolgreich ab

Marcus Flucht, Oberarzt der Abteilung für Anästhesie, und Christian Dreyer, Facharzt der Abteilung für Anästhesie, haben erfolgreich ihre Weiterbildung zum Intensivmediziner abgeschlossen. „Wir freuen uns über den erfolgreichen Abschluss der beiden Kollegen und sind jetzt insgesamt sieben Intensivmedi-

ziner hier in Jülich“, erklärt Dr. med. Rudolf Jegen, Chefarzt der Anästhesie. Die interdisziplinäre Intensivstation des St. Elisabeth-Krankenhauses ist organisatorisch der Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin zugeordnet. In 11 Betten werden jährlich mehr als 1.000 Patienten aller Fachgebiete des Hauses: Allgemein-,

Viszeral- und Unfallchirurgie, Innere Medizin mit den Teilgebieten Kardiologie, Gastroenterologie und Pulmologie sowie Geriatrie, betreut.

Deshalb ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Bereich besonders wichtig und spielt neben den speziellen Überwachungs-

Behandlungsverfahren für schwerstverletzte Patienten eine zentrale Rolle. Auf der Intensivstation im St. Elisabeth-Krankenhaus arbeiten Ärzte aller medizinischen Fachgebiete, Pflegekräfte sowie weitere an der Behandlung beteiligten Berufe (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) eng zusammen. Die

Intensivmediziner sorgen für die leitliniengerechte Versorgung der intensivpflichtigen Patienten, behandeln akut lebensbedrohliche Erkrankungen und überwachen den Einsatz intensivmedizinischer Geräte.

„Zusammen mit dem Pflegepersonal, das zum großen Teil die Fachweiterbildung für Anästhesie- und Intensivpflege besitzt, wird eine hochprofessionelle Versorgung der uns anvertrauten Patienten gewährleistet“, sagt Dr. Jegen.

Die Weiterbildungszeit zum Intensivmediziner beträgt 24 Monate. „Als Notarztstandort, lokales Traumazentrum und Altersraumazentrum sowie mit der Fachabteilung für Geriatrie und interdisziplinäre Altersmedizin sind wir mit unseren Intensivmedizinern sehr gut aufgestellt“, so Dr. Jegen. Flucht ist zudem ärztlicher Leiter Notarztstandort Jülich und leitender Notarzt. „Die Intensivmedizin wird eher als Apparatemedizin wahrgenommen“, erläutert dieser, „aber gerade hier steht der Mensch im Mittelpunkt.“ Die Patienten werden mehrmals am Tag untersucht. Die intensivmedizinische Behandlung soll vorübergehend sein,

um Funktionsstörungen der lebenswichtigen Organsysteme in den Griff zu bekommen.

Intensivmediziner sind auch vertraut mit dem Transport von Intensivpatienten, der Hirntoddiagnostik einschließlich der Organisation von Organspende und krankenhaushygienischen und organisatorischen Aspekten der Intensivmedizin.

Die enge Zusammenarbeit mit der Klinik für Operative Intensivmedizin und Intermediate Care des Universitätsklinikum der RWTH Aachen (Prof. Dr. med. G. Marx) über das Projekt „Telematik in der Intensivmedizin“ (TIM) und dem Nachfolgeprojekt TELnet@NRW ermöglicht eine bessere und effizientere Versorgung und einen breiteren Zugang zu medizinischer Expertise. TELnet@NRW ist ein telemedizinisches, intersektorales Netzwerk mit regelmäßig stattfindenden Televisiten und einer Rund-um-die-Uhr Verfügbarkeit erhalten die Projektpartner umfangreiches Expertenwissen von zwei Universitätskliniken. Die Behandlungsqualität und die Effizienz der Versorgung sollen so messbar steigen.



250 Geschenke gegen Kindertränen für die Kinderklinik im St. Marien-Hospital

Mutter sammelt Spenden und Helfer – Hilfsbereitschaft wächst von Jahr zu Jahr und ermöglicht Unterstützung in vielen Einrichtungen

Erneut hat Sonja Krämer aus Erkelenz mit ihrer Aktion „Geschenke gegen Kindertränen“ der Kinderklinik am St. Marien-Hospital gespendet. Sie möchte den kranken Kindern, die Weihnachten nicht zu Hause feiern können, eine Aufmerksamkeit schenken. Dr. med. Sylvia Lehmann, Oberärztin der Kinderklinik, nahm die weihnachtlich verpackten Präsente dankend entgegen. Sonja Krämer und Dr. Lehmann hatten sich im Klinikum Aachen kennengelernt, wo die Kinderärztin vor ihrem Wechsel zum St. Marien-Hospital tätig war.

Die Idee von Sonja Krämer begeisterte so viele Menschen, dass sich die Anzahl der Präsente bereits im vergangenen Jahr

vervielfachte. In diesem Jahr stieg die Anzahl erneut: Die Kinderklinik im St. Marien-Hospital durfte sich deshalb über mehr Geschenke als im vergangenen Jahr (ca. 170 Stück) für die kleinen und jungen Patienten freuen, nämlich ca. 250 Stück. Außerdem erhielten zahlreiche weitere Einrichtungen Gaben. Eingepackt sind zum Beispiel Spielzeug und Bücher für kleinere Kinder, aber auch elektronische Spiele für Jugendliche. „Es müssen auch immer etwas mehr Pakete sein, damit für jedes Alter und Geschlecht auch wirklich was da ist“, beschreibt Krämer die Vorgehensweise. Die Pakete sind entsprechend gekennzeichnet.

Krämer erhält neben Sach- auch Geldspenden,



so dass sie und ihre Helfer Fehlendes auch kaufen können. „meist für die Älteren wird noch etwas gebraucht“, so Krämer. Auch das Verpackungsmaterial erhält sie als Spende. „Wir sind alle ein tolles Team“, freut sie sich. In diesem Jahr gab es auch Selbstgestricktes und -genähtes für Frühchen: Mützen und Oktopusse, nach denen die Kleinen greifen und an denen sie ziehen können. Diese werden nach Absprache verteilt.

Große Freude

„Wir freuen uns wieder sehr über die großzügige Spende und hoffen damit ein wenig Abwechslung zu den Kindern und ihren Familien an den Feiertagen bringen zu können“, be-

dankt sich Dr. Lehmann. „Wir wachsen enorm jedes Jahr und nächstes Jahr wird es uns auch in Luxemburg und in Rheinland Pfalz geben“, erklärt Krämer. Sie selbst hat dieses Jahr 1.300 Geschenke eingesammelt und an weitere Krankenhäuser, Wohngruppen, Flüchtlingskindergruppen, hilfebedürftige Kinder, ein Kinderheim, den bunten Kreis Aachen und an die Tafel Geilenkirchen gegeben. Eine Mitstreiterin in Köln verteilte dort ca. 1700 Pakete.

Viele weitere Helfer sammeln die Gaben, packen ein oder helfen beim Verteilen - zum Beispiel Weihnachtsmann Jakob. Auch Unternehmen und ein Erkelenzer Verlag beteiligen sich an der Aktion.

☐ Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachte Flurbereinigung Indebogen Az.: 33.42- 5 16 01 H – 1. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Köln hat beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 22.09.2016 der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung und Bodenordnung- festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Jahressteuergesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert.

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezo-gen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

**Regierungsbezirk Köln
Kreis Düren
Gemeinde Inden**

Gemarkung Schophoven
Flur 15 Nrn. 87/10, 89/13
Flur 18 Nr. 66

Gemarkung Altdorf
Flur 1 Nr. 59
Flur 2 Nr. 90

Stadt Jülich
Gemarkung Kirchberg
Flur 4 Nrn. 110, 111

Aus dem Flurbereini-gungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführ-ten Grundstücke aus-geschlossen:

Regierungsbezirk Köln
Kreis Düren
Gemeinde Inden
Gemarkung Inden

Flur 5 Nrn. 447 – 449, 451, 520 – 526

Flur 8 Nrn. 622, 623, 642, 644, 645, 648

Stadt Jülich
Gemarkung Kirchberg

Flur 5 Nrn. 71, 73/1, 74/1, 107, 156/74, 157/74, 190 – 196, 200, 202, 203, 206 – 209, 213, 216, 217, 219, 221, 222, 236, 239 – 242,

244 – 251, 253, 256, 258, 259, 261, 262, 266 – 271, 273 – 276, 279 – 283
Flur 6 Nrn. 161, 261/224, 359 – 362, 368, 371, 374, 378, 381, 384, 389 – 393, 396- 401, 405, 406, 411

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat nunmehr eine Größe von ca. 1630 ha.

3. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten des zum Flurbereini-gungsgebiet zugezo-genen Grundbesitzes werden Teilnehmer der durch den Flurbereini-gungsbeschluss vom 22.09.2016 gebildeten Teilnehmergemein-schaft der Vereinfach-ten Flurbereinigung In-debogen mit dem Sitz in Inden.

4. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Be-kanntmachung dieses Beschlusses bei der

**Bezirksregierung Köln
- Dezernat 33 -
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln**

anzumelden.

Zu diesen Rechten ge-hören z. B. nicht einge-tragene dingliche Rechte an Grundstü-cken oder Rechte an solchen Rechten sowie

persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstü-cken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken be-schränken. Auf Verlan-gen der Flurbereini-gungsbehörde hat der Anmeldende seine Rechte innerhalb einer von der Flurbereini-gungsbehörde zu set-zenden Frist nachzu-weisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein An-spruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der be-zeichneten Frist ange-meldet oder nachge-wiesen, so kann die Flurbereini-gungs-be-hörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristab-laufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem ge-genüber die Frist durch Bekanntgabe des Ver-waltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

5. Von der Bekanntma-chung dieses Beschlus-ses an gelten bezüglich der zugezogenen Grundstücke folgende Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbar-keit des Flurbereini-gungsplanes wirksam sind:

5.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dür-fen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsge-mäßen Wirtschaftsbe-trieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

5.2 Bauwerke, Brun-nen, Gräben, Einfrie-dungen, Hangterrassen

und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustim-mung der Bezirksregie- rung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder besei-tigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

5.3 Obstbäume, Bee-rensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dür-fen nur in Ausnahme-fällen, soweit landeskulturelle Belan-ge, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustim-mung der Bezirksregie- rung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

5.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ord-nungsgemäßen Bewirt-schaftung übersteigen, bedürfen der Zustim-mung der Bezirksregie- rung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

5.5 Sind entgegen den Anordnungen zu 4.1 und 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt blei-ben. Die Bezirksregie- rung Köln kann den früheren Zustand ge-mäß § 137 FlurbG wie-derherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entge-gen der Anordnung zu 4.3 vorgenommen wor-den, so muss die Be-zirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs.3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anord-nung zu 4.4 vorgenom-men worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass

derjenige, der das Holz gefällt hat, die abge-holzte oder verlichtete Fläche nach den Wei-sungen der Forstau-fsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Be-stand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

5.6 Zuwiderhandlun-gen gegen die Anord-nungen zu 4.2 bis 4.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu

1.000,- € für den einzel-nen Fall geahndet wer-den (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrig-keiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.8.2017 (BGBl. I. S. 3295). Unter Um-ständen kann auch eine höhere Geldbuße au-ferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außer-dem können Gegen-stände eingezogen wer-den, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestim-mungen nach anderen Gesetzen bleiben unbe-rührt.

Gründe

Die Voraussetzungen für eine Änderung des Flurbereinigungsge-bietes liegen vor.

Es handelt sich um eine geringfügige Änderung des Flurbereini-gungsgebietes gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereini-gungs-gesetz (FlurbG). Die neue Abgrenzung entspricht dem Zweck der Flurb-reinigung.

Die Eigentümer der zum Flurbereini-gungsgebiet zugezogenen Grundstücke sind vom Braunkohlentagebau Grundstücke sind vom Braunkohlentagebau betroffen. Durch die Zuziehung der Grund-stücke sollen eine bes-sere Arrondierung des

Grundbesitzes erreicht und die durch den Braunkohlentagebau für die allgemeine Lan-deskultur entstandenen Nachteile beseitigt werden.

Der Ausschluss des im Änderungsbeschluss aufgeführten Grundbesitzes erfolgt, da für diese Flächen eine Neuordnung im Verein-fachten Flurbereini-gungsverfahren In-debogen nicht erforderlich ist.

Rechtsbehelfsbeleh-rung

Gegen diesen Verwal-tungsakt kann inner-halb eines Monats nach seiner öffentlichen Be-kanntmachung Wider-spruch eingelegt wer-den. Der Widerspruch ist bei der

**Bezirksregierung Köln,
Zeughausstr. 2 -10,
50667 Köln**

unter Angabe des Ak-tenzeichens einzulegen.

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt wer-den sollte, würde deren Verschulden dem Voll-machtgeber zugerech-net werden.

Im Auftrag

(L.S.) gez.

(Meul)
Reg.-Verm.-

Rat

Der Inhalt der o.a. Be-kanntmachung mit Ge-bietskarte wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_inter-net/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html veröffentlicht.

Öffnungszeiten an Karneval

Städtisches Hallenbad Linnicher RUBA

Donnerstag, 08.02.2018
Altweiber geschlossen
Freitag, 09.02.2018
Karnevalsfreitag
geschlossen

Samstag, 10.02.2018
Karnevalssamstag
geschlossen
Sonntag, 11.02.2018
Karnevalssonntag

geschlossen
Montag, 12.02.2018
Rosenmontag
geschlossen
Dienstag, 13.02.2018

Veilchendienstag
geschlossen
Mittwoch, 14.02.2018
Aschermittwoch
geöffnet



■ Sonstiges

Gemeinsames Programm „Jonge Kunst“

Fördermittel für deutsch-niederländische Kooperationsprojekte

Der Fonds Soziokultur (Bonn) und der Fonds voor Cultuurparticipatie (Utrecht) möchten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von deutschen und niederländischen Kulturinitiativen und Kultureinrichtungen befördern. Sie haben dafür 2013 das gemeinsame Förderprogramm „Jonge Kunst“ eingerichtet und stellen für das Programm in diesem Jahr zusammen 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Die Ausschreibung für 2018 ist an keine spezielle Kunst- und Kultursparte und Zielgruppe gebunden. Unterstützt werden befristete Kul-

turprojekte, die aktuelle gesellschaftliche Themen aufgreifen und mit künstlerischen Mitteln umsetzen.

Keine Grenzen gesetzt

Ob neue Formen der Bürgerbeteiligung oder künstlerische Impulse im Stadtteil, die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte oder Fragen von Integration, Theater, Medien, Pop oder Punk, Interkultur und Inklusion – der Themenfindung sind dabei keine Grenzen gesetzt. Gesucht werden originelle (junge) Projektideen, die zur kulturellen Teilhabe anstiften.

Kulturelle Akteure aus beiden Ländern sind eingeladen, sich an der aktuellen Ausschreibung zu beteiligen und um Fördermittel zu bewerben. Sie sollen Partnerprojekte entwickeln und dafür gemeinsam einen Förderantrag formulieren. Aus haushaltsrechtlichen Gründen müssen diese Anträge getrennt eingereicht werden; von dem/den niederländischen Partner/n in niederländischer Sprache beim Fonds voor Cultuurparticipatie und von dem/den deutschen Partner/n in deutscher Sprache beim Fonds Soziokultur. Überraschen Sie uns mit experimentierfreudigen

soziokulturellen Projekten!

Antragsfrist endet am 5. März

Die Antragsfrist für die nächste Einsendung von Projektanträgen aus diesem Förderprogramm endet am 5. März 2018. Eine deutsch-niederländische Vergabejury wird voraussichtlich im April 2018 tagen und Förderprojekte auswählen. Die Projekte sollen nicht vor dem 4. Juni 2018 beginnen; sie müssen nicht bis zum 31.12. 2018 abgeschlossen sein, sondern können, sofern dies im Interesse einer sorgfältigen Planung des Vorha-

bens erforderlich ist, Sponsoren etc. bemühen noch im Jahr 2019 weitergeführt werden.

Nähere Informationen:
Fonds Soziokultur e.V.
Weberstraße 59a
53113 Bonn

Fon 02 28 | 97 144 790

Klaus Kussauer

www.fonds-soziokultur.de

info@fonds-soziokultur.de

de

sowie unter

Fonds voor Cultuurparticipatie

Kromme Nieuwegracht

70

3512 HL Utrecht

Fon 0 30 | 23 36 03-0

Lidian Fleers

www.cultuurparticipatie.nl

l.fleers@cultuurparticipatie.nl

Stiftungen,

■ Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur Az.: – 33.46 – 14 05 1 – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund der Änderungsbeschlüsse

19 - 24 vom 22.03.2013, 26.04.2013, 14.04.2014, 14.01.2015, 12.02.2016 und 12.01.2017 unterliegenden Flurstücke so festgestellt wie sie am 06.11.2017 bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, ausgelegen haben.

Gründe
Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermitt-

lung für die durch die Änderungsbeschlüsse 19 - 24 dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unterliegenden Grundstücke ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen. Einwendungen wurden

keine erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zeughausstr. 2 – 10, 50667

Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Hinweis:

• Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Diese öffentliche Be-

kanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html

Im Auftrag

(LS)

gez. Kopka
Regierungsvermessungs-
direktor

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer 320-kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung

Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer 320-kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung (Erdkabelleitung) der Amprion GmbH von Oberzier bis Aachen-Lichtenbusch (ALEGrO)

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

Bezirksregierung Köln
Az.: 25.3.4 – 1/17
Köln, den 08.01.2018

1. Im Planfeststellungsverfahren für den Neubau

einer 320-kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung (Erdkabelleitung) der Amprion GmbH von Oberzier bis Aachen-Lichtenbusch (ALEGrO) haben die Planunterlagen in der Zeit vom 29.05.2017 bis einschließlich 28.06.2017 in den betroffenen Kommunen zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegen. Mit Schreiben vom 15.12.2017 wurde zudem ein Deckblatt (Planänderung) unmittelbar an die hiervon Betroffenen versandt. Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet

ab Dienstag, den 23. Januar 2018 9:30 Uhr im Hotel & Restaurant Schützenhof Schönthaler Str. 27 in 52379 Langerwehe (Großer Saal)

der Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwenderinnen und Einwendern statt.

Der Erörterungstermin beginnt am Dienstag, den 23.01.2017 um 9:30 Uhr. Sollte der Erörterungstermin am ersten Tag nicht beendet werden können,

wird er am Folgetag (Mittwoch, 24.01.2018) fortgesetzt. Insgesamt besteht die Möglichkeit im Hotel & Restaurant Schützenhof bis einschließlich Donnerstag, den 25.01.2018 zu erörtern. Sowohl am Mittwoch, den 24.01.2018, als auch am Donnerstag, den 25.01.2018, würde die Erörterung ebenfalls um 9:30 Uhr beginnen. Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18 Uhr vorgesehen. Der Ablauf des Erörterungstermins richtet sich nach der Tagesordnung. Die Verhandlungsleitung wird den Erörterungstermin

für beendet erklären, sobald bei den Anwesenden kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

2. Im Termin werden nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedoch jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Im Auftrag
gez. Neugebauer

Erste Pflicht-Energieausweise für Altbauten verlieren 2018 ihre Gültigkeit

Betroffen sind vor 1966 errichtete Wohngebäude – Bei Vermietung oder Verkauf müssen Hauseigentümer neuen Energieausweis besorgen

In diesem Jahr verlieren die ersten Pflicht-Energieausweise für Altbauten ihre Gültigkeit. Hauseigentümer sollten daher prüfen, ob sie 2018 einen neuen Energieausweis für ihr Gebäude ausstellen lassen müssen. Darauf weisen die Experten von Zukunft Altbau hin, dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm. Werden vor 1966 errichtete Wohngebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet, benötigen sie seit Mitte 2008 einen Energieausweis. Da er nur zehn Jahre gültig ist, müssen die ersten obligatorischen Ausweise ab dem 1. Juli 2018 erneuert werden. „Der neue Ausweis ist erst nötig, wenn ein Nutzerwechsel ansteht“, sagt Petra Hegen von Zukunft Altbau. „Neuen Miet- und Kaufinteressenten muss der Ausweis aber bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden.“ Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können den Energieausweis ausstellen. Wer sein Gebäude selbst bewohnt, braucht keinen Ausweis.

Neutrale Informationen gibt es kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder unter www.zukunftaltbau.de.

Ab 1. Januar 2019 fallen auch die Energieausweise für nach 1966 gebaute Wohngebäude Schritt für Schritt unter das Verfallsdatum – für solche Gebäude wurde die Energieausweispflicht erst ein halbes Jahr später, zum 1. Januar 2009, eingeführt. Bei Neubauten und energetisch modernisierten Gebäuden wird der Energieausweis seit 1. Oktober 2007 benötigt. Bei die-

sen Gebäuden sind bereits die ersten Energieausweise ungültig geworden. Der Energieausweis zeigt auf einer Skala von grün bis rot, wie gut der Energiestandard ist. Gesetzliche Grundlage für den Energieausweis ist die Energieeinsparverordnung, kurz EnEV.

Zwei verschiedene Ausweise

Hauseigentümer können zwischen zwei Arten von Energieausweisen wählen: Der Energiebedarfsausweis zeigt den berechneten Energiebedarf des Gebäudes. Der Energieverbrauchsausweis dagegen wird auf Basis des tatsächlichen Energieverbrauchs der letzten drei Jahre gebildet. „Für Mieter und Käufer von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist der Bedarfsenergieausweis besser geeignet, da er eine Analyse des baulichen Zustandes und der Heiztechnik wiedergibt“, sagt Meike Militz von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Die Alternative Verbrauchsausweis misst dagegen, wie hoch der Verbrauch des Vornutzers gewesen ist und ist daher für die Nachnutzer meist weniger aussagekräftig“, so Militz.

Vorsicht vor Billigangeboten

Die EnEV gibt keine Kosten für den Energieausweis vor – die Preise sind Verhandlungssache. Da beim Bedarfsausweis eine Vorortbegehung des Gebäudes nötig ist, ist er teurer als die Alternative Verbrauchsausweis. In der Regel fällt ein mittlerer dreistelliger Betrag an. Das lohnt sich jedoch: Die

Ausstellung eines Bedarfsausweises kann der Einstieg in eine Gebäudeenergieberatung sein. Die Beratung gibt eine Übersicht über mögliche Sanierungsmaßnahmen. Neben Energieeinsparung geht es dabei auch um die Verbesserung des Wohnkomforts und den Werterhalt des Gebäudes.

Verbrauchsausweise sind für einen deutlich niedrigeren Betrag zu haben. Sie werden bereits unter hundert Euro angeboten. Datengrundlage sind die Heizkostenabrechnungen der vergangenen drei Jahre. „Skeptisch sollte man vor Billigangeboten im Internet sein“, warnt Militz. „Im Netz gibt es Verbrauchsausweise für 25 Euro oder weniger. Die Anbieter fragen den Verbrauch und die persönlichen Daten online ab, prüfen sie selbst nicht und senden den Ausweis dann per E-Mail zu.“ Die Fehlerhäufigkeit ist bei solchen Ausweisen hoch. Der Sinn des Energieausweises, dem Verbraucher sachlich richtige Daten zu präsentieren, wird mit dieser Praxis in das Gegenteil verkehrt. Daher sollten Hauseigentümer von diesen Angeboten absehen, zumal sie für die Fehler rechtlich verantwortlich sind und nicht der Aussteller.

Wer benötigt welchen Energieausweis, wer stellt ihn aus, gibt es Förderung?

Eigentümer von Wohngebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten können zwischen den beiden Ausweisarten wählen. Für Häuser mit bis zu vier Wohnungen, deren Bauantrag nach November 1977 eingereicht wurde, herrscht ebenfalls Wahlfreiheit

(Informationen auf einen Blick siehe Tabelle). Nur Gebäude unter fünf Wohneinheiten und einem Baujahr vor November 1977 können ausschließlich einen Bedarfsausweis erhalten. Ausnahme: Erfüllt das Gebäude durch spätere Sanierungen das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung von 1977, kann auch ein Verbrauchsausweis beantragt werden.

Paragraf 21 der EnEV regelt, welche Fachleute Energieausweise ausstellen dürfen. Ausstellungsberechtigte sind unter anderem Architekten und Ingenieure mit Hochschulstudium sowie Handwerker mit spezieller Zusatzqualifikation. Erfahrene Gebäudeenergieberater können ebenfalls Energieausweise ausstellen. Sie benötigen dafür etwa den Eintrag in die dena-Expertenliste.

Eine Förderung speziell für Energieausweise gibt es nicht. „Wer jedoch eine geförderte Gebäudeenergieberatung in Anspruch nimmt, der kann auf die dort erhobenen Daten zurückgreifen“, rät Petra Hegen von Zukunft Altbau. „Er hat zudem den ersten Schritt hin zu einer möglichen Sanierung gemacht.“ Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA fördert eine Gebäudeenergieberatung, den sogenannten individuellen Sanierungsfahrplan iSFP, vor Ort finanziell mit bis zu 1.100 Euro (siehe Infokasten).

Modernisierung des Energieausweises 2014

Im Jahr 2014 erhielt der Energieausweis eine inhaltliche und optische Rundumerneuerung.

Die grün bis rote Skala, reicht seit dreieinhalb Jahren nur noch bis 250 Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter; vorher endete sie bei 400. Die Skala ist außerdem, vergleichbar zu Elektrogeräten, in Energieeffizienzklassen von A+ bis H eingeteilt. Hinzu kommt eine Stärkung der energetischen Sanierungsempfehlungen. Die Neuregelung beinhaltet auch die Pflicht für Hauseigentümer, die Energieausweise ohne jegliche Aufforderung vorzulegen und das von Anfang an. „Die Herausgabe muss bereits bei der ersten Besichtigung erfolgen und nicht erst bei der Verkaufsverhandlung“, so Petra Hegen.

Seit der Neuregelung müssen darüber hinaus die wichtigsten Kenndaten aus dem Energieausweis in Immobilienanzeigen stehen. Dazu zählt das Baujahr des Hauses, mit welchen Energieträgern geheizt wird, die Angabe des Endenergiebedarfs oder Endenergieverbrauchs und die Art des Energieausweises. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger. Die Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten. Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet. Der Vollzug soll auf Drängen der EU künftig verstärkt werden.

Förderung für die Gebäudeenergieberatung:

Der individuelle Sanierungsfahrplan iSFP

Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern erhalten bis zu 800 Euro Zuschuss, wenn sie sich von einem Gebäudeenergieberater ein Sanierungskonzept erstellen lassen. Für Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten gibt es maximal 1.100 Euro. Wohnungseigentümergeinschaften erhalten zusätzlich einen einmaligen Zuschuss von bis zu 500 Euro, wenn der Energieberatungsbericht in der Eigentümerversammlung erläutert wird. Bis zu 60 Prozent der förderfähigen Beratungskosten werden übernommen, den Rest zahlen der oder die Hauseigentümer. Weitere Informationen zum individuellen Sanierungsfahrplan.

Variante in Baden-Württemberg:

In Baden-Württemberg gibt es eine Light-Version des individuellen Sanierungsfahrplanes, der Sanierungsfahrplan BW: Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern erhalten 200 Euro Zuschuss für einen Sanierungsfahrplan. Für Mehrfamilienhäuser erhöht sich der Betrag um 50 Euro für jede weitere Wohneinheit. Pro Gebäude gibt es maximal 500 Euro. Der Zuschuss beträgt höchstens 50 Prozent der Beratungskosten. Der Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg hat nicht den technischen Detaillierungsgrad des bundesweiten individuellen Sanierungsfahrplans. Auch gibt es für ihn weniger Fördermittel. Die Kosten für den Hauseigentümer sind insgesamt aber auch um mehrere hundert Euro geringer.

Bekanntmachung

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirktes Körrenzig

Die Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Körrenzig werden hiermit zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet statt am

Montag, den 05.03.2018, 19 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße, 52441 Linnich-Körrenzig.

Tagesordnung:

1. Billigung der Nieder-

schrift der letzten Genossenschaftsversammlung

2. Vorlage der Jahresrechnungen

3. Kassenprüfungsbericht

4. Entlastung des Vorstandes

und des Geschäftsführers

5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl des Geschäftsführers

7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern

8. Verschiedenes

Jagdgenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zum Jagdbezirk Körrenzig gehören. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Jagdgenossen.

Linnich-Körrenzig, den 23. Januar 2018

gez. Hubert Kleinen
Vorsitzender

Jugendinfo

Die Jugendbeauftragte informiert



Die Nummer gegen Kummer



Kinder und Jugendtelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung zusätzlich unter der Rufnummer **116111**
 - montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
 - Samstags werden die Anrufe von den Teams „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen
 - kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
 - em@il-Beratung unter www.nummergegenkummer.de
 Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund
www.nummergegenkummer.de

Die Nummer gegen Kummer



Elterntelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung
 - kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
 - Montag bis Freitag von 9 – 11 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 17 – 19 Uhr

Das Elterntelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund www.nummergegenkummer.de

Rat und Unterstützung für Jugendliche

Wen spreche ich an?	Wann und wo?	Wen spreche ich an?	Wann und wo?
Cool im Konflikt Projekt des Kreises Düren, der Schulen und der Polizei zur Gewaltprävention Polizeibezirksdienst Linnich Hans Bläsen Die Polizei steht allen Schülerinnen und Schülern bei Fragen, Problemen und Anregungen zur Verfügung, so können Berührungspunkte abgebaut werden.	dienstags Gemeinschaftshauptschule Linnich: 11.10 bis 12.00 Uhr Realschule Linnich: 09.15 bis 10.00 Uhr Rheinische Förderschule Linnich: 13.30 bis 14.30 Uhr	KOT-Skyline Urs Brunnengraber Telefon: 02462 – 5350	Linnich, Kirchplatz 14 Offener Jugendtreff montags (alle 2 Wochen im Wechsel), dienstags, mittwochs 15 bis 21 Uhr donnerstags 15 – 19 Uhr freitags 15 – 18 Uhr (nach Absprache) bis 22 Uhr sonntags: 15 – 21 Uhr (alle 2 Wochen im Wechsel mit Montag)
Jugendamt des Kreises Düren Jugendgerichtshilfe Andreas Caspers	Düren, Bismarckstraße 16 Telefon: 02421/22-1305	Jugendbeauftragte im Bistum Aachen Elke Androsch	mittwochs 14.00 bis 18.00 Uhr Telefon: 02461 / 34078 Jülich, Stiftsherrenstraße 9
Gemeinschaftshauptschule Linnich/GAL Sozialpädagogin Christiane Rese	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg Telefon: 02462 / 2027674	Jugendstraßenpolizist Norbert Hermanns	nach Bedarf Jülich, Neuer Straße 11 Telefon: 02461 / 627-6453 Mobil: 01522876145
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Frauen helfen Frauen e.V. Jülich www.frauenberatungsstelle-juelich.de	Offene Sprechzeiten: montags, dienstags und mittwochs: 10.00 – 12.00 Uhr donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr Jülich, Römerstraße 10 ganztägig nach Vereinbarung Telefon: 02461/58282 Mail: info@frauenberatungsstelle-juelich.de	CAJ Aachen Christliche Arbeiterjugend	Aachen, Martinstraße 6 Telefon: 0241/20328 zentral
Erziehungsberatungsstelle Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich Albert Schuy	zu erreichen: donnerstags und freitags: 10.00 – 18.00 Uhr Linnich, Erwartsweg 35 Telefon: 02462/201186	Lotsenstelle Jülich Sozialwerk Dürener Christen Beratungsstelle am Übergang Schule-Beruf Julia Nöfer Stefan Theißen Manuela Watzl Stella Schevardo	Termine nach Vereinbarung Telefon: 02461-340 88 99 oder lotsenstelle@sozialwerk-dueren.de Jülich, Stiftsherrenstr. 19 Roncallihaus (3.Etage) oder nach Vereinbarung Telefon: 02461 – 3408899
Jugendamt des Kreises Düren Christine Goffart 02461/98113012 Hannah Stoffels 02461/98113011	mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr (Frau Goffart) donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr (Frau Stoffels) Stadtverwaltung Linnich, Rurdorfer Straße 64, Zimmer 015 Telefon: 02462 / 9908-590	Jugendreferat des ev. Kirchenkreises Jülich Varijnja Mijou Wirtz	Aachener Str. 13a 52428 Jülich Email: moja-linnich@kkjuelich.de Telefon: 02461/9966-0 Mobil 0157/35621336 Fax 02461/9966-29 Mobile Jugendarbeit Alter Markt 8 52441 Linnich
Schulsozialarbeit der Stadt Linnich Harald Bleser	montags – dienstags donnerstags – freitags 11.00 – 12.15 Uhr Und nach Vereinbarung In der Realschule Linnich im Container 0163 39 908 21 02462 9908 122 hbleser@linnich.de	Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Linnich Sabine Deubgen	montags- freitags 8.00 – 12.00 Uhr Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung Rathaus, Zi. 108 Rurdorfer Str. 64 Telefon: 02462/9908-114 sdeubgen@linnich.de

Berufsinfo-Markt

27. April 2018 | 09:00 – 14:00 Uhr

Berufskolleg Jülich
Bongardstraße 15

Infobörse für Schule, Praktikum,
Ausbildung und Studium



Terminplanung 2018:

AWO
⇒ Grund- Seminar
⇒ Fach- Seminare
für „Jugend- Gruppen- Betreuer“



Grund- Seminar „Jugendbetreuer“ (2-Tage Seminar)

Der/ Die Teilnehmer/in wird über Ziele-, Planungen- und Organisationen von Jugendferienmaßnahmen / Klassenfahrten sowie über Aufgaben-, Rechte- und Pflichten eines Jugendbetreuers (Aufsichtspflicht und Haftung) unterrichtet.
 Der/ Die Teilnehmer/in erhält nach Ende des Seminars einen Jugend- Betreuer- Ausweis

10. / 11. März 2018 - Kostenbeitrag: 20,00 €, Seminar Ort = Düren

Fach- Seminar „sexueller Missbrauch und präventive Erziehung“

Untersuchungen gehen davon aus, dass jedes 3. Mädchen und jeder 7. Junge sexuell missbraucht wird! Die Täter(innen) kommen meistens aus dem sozialen Nahbereich Verwandtschaft, Nachbarschaft, Lehrer, Pfarrer, Idole (z.B. Jugendgruppenleiter) des Opfers.

Die Teilnehmer erhalten Informationen zu Fragen:
 - Was ist sexueller Missbrauch und wie erkenne ich ihn?
 - Wie verhalte ich mich, wenn ich sexuellen Missbrauch vermutet?
 - Wie verhalte ich mich gegenüber Betroffenen? - Kann ich Ihnen helfen?

28. April 2018 - Kostenbeitrag: 8,00 €, Seminar Ort = Düren

Fach- Seminar „1. Hilfe“

Der/ Die Teilnehmer/in wird über Lebensrettende-/ Lebenserhaltende-/ und Sofortmaßnahmen am Unfallort unterrichtet.
Unterrichtsschwerpunkt: ⇒ „1. Hilfe während Jugend- Ferienmaßnahmen“.
 Der/ Die Teilnehmer/in erhält den „großen Erste- Hilfe- Schein“, welcher auch als notwendiger Nachweis für den Führerscheinwerb verwendet werden kann.

Wird momentan nicht angeboten - Kostenbeitrag: 20,00 €, Seminar Ort = Düren

Fach- Seminar „Drogen bei Jugendlichen“

Der/ Die Teilnehmer/in wird über stetig steigende Drogenprobleme bei Jugendlichen (Drogenkonsum mittlerweile bereits bei 11- jährigen), besonders bei Jugend- Ferien- Maßnahmen informiert.
Unterrichtsschwerpunkt: ⇒ „legale Drogen“.
 Problemsituationen sollen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

26. Mai 2018 - Kostenbeitrag: 8,00 €, Seminar Ort = Düren

Fach- Seminar „Gewalttätigkeiten bei / von Jugendlichen“

Der/ Die Teilnehmer/in wird über stetig steigende kriminelle Vergehen von Jugendlichen informiert. Einen Schwerpunkt des Seminars bildet die Thematik „Gewalttätigkeiten bei und von Jugendlichen“. Wie begegnet man ihnen? Wie geht man damit um?
 Problemsituationen sollen frühzeitig erkannt und verhindert werden. Es werden Maßnahmen des Aggressionsabbaus und deren Bewältigung besprochen.

23. Juni 2018 - Kostenbeitrag: 8,00 €, Seminar Ort = Düren

Fach- Seminar „Probleme“

Probleme mit dem Jugendraum, mit den Veranstaltungsplanungen, mit dem Jugendamt oder der Ordnungsbehörde?
 Probleme bei der Vorbereitung-, Planung-, Finanzierung- und Durchführung von Jugendferienmaßnahme, Klassenfahrten etc.?
 Probleme mit der Betreuerauswahl? Probleme mit Betreuern oder Teilnehmern?
 Probleme mit.....?
 Fachsimpelien und Erfahrungsaustausch für alle die mit Jugendlichen arbeiten.

06. Oktober 2018 - Kostenbeitrag: 8,00 €, Seminar Ort = Düren

Achtung evtl. Terminverschiebungen möglich!!! - Die Seminare werden jährlich neu angeboten.
 Die genauen Termine erfahren Sie aus: Der Tagespresse / www.awo-vettweiss.de / ☎ 0 24 24 - 16 75

Kreis Düren sucht Bewerber für Amt als Jugendschöffen

Das Jugendamt des Kreises Düren wird alle fünf Jahre vom Präsidenten des Landgerichts Aachen beauftragt, eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen zusammenzustellen. Aus diesem Grund sucht der Kreis Düren engagierte Bewerberinnen und Bewerber, die als Jugendschöffen und -schöffen tätig sein wollen. Die Jugendschöffen werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter mit gleichem

Stimmrecht wie die an der Hauptverhandlung teilnehmenden Berufsrichter. Sie nehmen an allen während der Hauptverhandlung zu erlassenden Entscheidungen des Gerichts teil. Für das Schöffenamtsamt kann sich jeder Deutsche bewerben, der zu Beginn der Amtsperiode (1.1.2019) mindestens 25 Jahre und noch nicht 70 Jahre alt ist, sofern er bei Aufstellung der Vorschlagsliste im Kreisgebiet Düren wohnt und die deutsche Sprache

ausreichend beherrscht. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat läuft, die zum Verlust der Übername von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (zum Beispiel Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer und Strafvollzugsbedienstete) und

Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, also das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten erzieherisch befähigt und in der Jugend-erziehung erfahren sein, um eine Sichtweise in Strafverfahren einbringen zu kön-

nen, die zu einem besseren Verständnis der Tat und der begleitenden Umstände führen können. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Bewerberinnen und Bewerber, die genannten Kriterien erfüllen, werden gebeten, sich bis zum 31. März 2018 beim

Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren des Kreises Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren, um dieses Amt zu bewerben. Bewerbungsformulare und Informationen können unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen oder per E-Mail (t.mohr@kreis-dueren.de) angefordert werden. Für Rückfragen steht Thomas Mohr im Kreishaus unter der Rufnummer 02421/22-1524 oder per E-Mail (t.mohr@kreis-dueren.de) zur Verfügung.

Sonstiges

Selbsthilfegruppe für Angehörige an Demenz erkrankter Menschen

Selbsthilfegruppe für Angehörige an Demenz erkrankter Menschen Für Partner und Familien von an Demenzerkrankten kommen viele Veränderungen im Krankheitsverlauf zu. Sind es im Anfang noch die Kleinig-

keiten im Alltag, das Vergessen einfacher Dinge oder das stetige gleiche Wiederholen, so ist es später auch die Persönlichkeitsveränderung, die von nahestehenden Personen immer wieder Geduld und Ruhe fordert. Diese Zeit wird oft

von vielen Emotionen begleitet, wo dann zu einem späteren Zeitpunkt auch die pflegerischen Anforderungen dazu kommen. In der Selbsthilfegruppe, die sich jeden letzten Mittwoch im Monat von 19 bis 20.30 Uhr in

der Wohnanlage Sophienhof, Am Weiherhof 13 in Niederzier trifft, werden durch den Austausch mit anderen Betroffenen gemeinsam Wege aufgezeigt, wie man auf diese Veränderungen verständnis- und liebevoll für alle Beteilig-

ten reagieren kann. Es ist auch Raum gegeben einmal persönliche Anliegen oder Probleme zu äußern. Ferner werden zu verschiedensten Fragen und Themen aus der Gruppe geschulte Referent/innen eingeladen, z.B. aus den Berei-

chen Vorsorge, Beschäftigung, Ernährung, Versicherung etc. Anfragen und Anmeldungen nimmt die Selbsthilfe-Kontaktstelle Düren 02421 48 92 11 entgegen. Eine Teilnahme ist kurzfristig auch ohne vorherige Anmeldung möglich.

Alarmanlagen

- Brand
- Einbruch
- Diebstahl

 Verkauf + Montage + Service
Bremm u. Bremm OHG
Tel. 0 24 63-90 54 22

Klinik-Clowns zeigen ihre Arbeit

Fotoausstellung „Freude schenken im Künstlergang des Jülicher Krankenhauses

Freude schenken: das möchten die Klinik-Clowns aus Aachen, indem sie möchten über ihre Arbeit informieren. Deshalb sind im Künstlergang des St. Elisabeth-Krankenhauses Jülich Fotos zu sehen, auf denen die Clowninnen und Clowns im Einsatz sind.

Freude und Abwechslung

Die Fotoausstellung im Jülicher Krankenhaus gibt einen Einblick in die Arbeit der Klinik-Clowns – mit Kindern, aber auch mit Senioren. Denn auch in Pflegeeinrichtungen oder auf Demenzstationen bringen die Klinik-Clowns Freude und Ab-

wechslung. „Wir unterstützen die Klinik-Clowns Aachen, indem wir sehr gerne unsere Ausstellungsfläche zur Verfügung stellen“, so Marcus Quintus, „zumal die Ausstellung schon in unserem Linnicher Krankenhaus gezeigt wurde und wir positive Rückmeldungen bekommen haben“, so der kaufmännischer Leiter der Katholischen Nord-Kreis Kliniken Linnich und Jülich.

Lachen hilft heilen, so das Motto der Klinik-Clowns. Die Klinik-Clowns bringen Abwechslung und Freude zu Menschen, ob groß, ob klein, ob alt oder jung, die ins Krankenhaus oder in eine Pflegeeinrich-

tung müssen. Sie schaffen emotionale Begegnung in ganz sensibler und persönlicher Weise, wenn die Betroffenen Trennung und Abschied vom gewohnten Alltag erleben. Die Clowns leisten so einen wesentlichen Beitrag zum Wohlbefinden. Sie sind als Clowns/Klinik-Clowns ausgebildet und verfügen über viel Erfahrung. Außerdem bilden sie sich regelmäßig weiter.

Die farbenfrohen Fotos zeigen die Freude der Clowns und der Besuchten. Jeder Besuch gestaltet sich ganz individuell, die Clowns gehen behutsam mit ihren Schützlingen um.

Hintergrund:

Der Verein „Klinik-

Clowns Aachen e.V.“ wurde im September 2008 gegründet, um die regelmäßigen Besuche der Klinik-Clowns zu finanzieren, ihre Kontinuität zu sichern und die Idee der Klinik-Clowns der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Aktionen, Ausstellungen und Präsentationen geben dem Verein die Gelegenheit, Interessierte über die Arbeit der Klinik-Clowns zu informieren. Mitglieder unterstützen die Arbeit des Vereins mit 36 Euro pro Jahr und/oder ihrem ehrenamtlichen Engagement. Spenden sind willkommen. Nähere Informationen zum Verein finden Interessierte im Internet unter: www.klinikclowns-aachen.de.

„Hospiz und Kunst“ – Fotoausstellung „Stein-Reich“ von Karin Zak-Frank

Die Ausstellung ist noch bis zum 23. Juni zu sehen

Im stationären Hospiz am St. Augustinus Krankenhaus in Düren zeigt Karin Zak-Frank Fotos im Rahmen von „Hospiz und Kunst“. Die Ausstellung „Stein-Reich“ begann am Samstag, 20. Januar 2018, mit einer Vernissage um 16 Uhr. Die Naturkunst-Fotos von Karin Zak-Frank zeigen Steine und

Felsen der französischen Küste.

Öffnungszeiten

Alle Interessierten können die Bilder zu den Öffnungszeiten dienstags, donnerstags und an Sonn- und Feiertagen von 15 bis 17 Uhr im stationären Hospiz am St. Augustinus

Krankenhaus, im Südflügel II, Renkerstraße 45, 52355 Düren, anschauen. Der Eintritt ist frei.

Die Ausstellung ist bis zum 23. Juni 2018 zu sehen. Sie erfolgt mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins des Stationären Hospizes am St. Augustinus Krankenhaus. Kunst ist Bestandteil und

Ausdruck des menschlichen Lebens, wirkt auf die Seele, den Körper und den Geist.

Sie kann das Innerste des Menschen berühren, Gefühle ansprechen, Erinnerungen wecken und den Körper entspannen. Dort, wo Sprache an ihre Grenzen stößt, kann Kunst zu Begegnung werden.

SCHLOSSEREI EVANS

- Stahl- und Metallbau
- Edelstahlverarbeitung
- Treppen- & Geländerbau
- Schweißfachbetrieb nach DIN 18800 - Teil 7 - Klasse B

Büro:
Mahrstraße 14
52441 Linnich
Tel.: 02462/202 3118
Fax: 02462/202 3119
Mobil: 0170/80 85 980

Werkstatt:
Löffelstraße/
Sackgasse
52441 Linnich
Tel.: 02462/206 103

SchlossereiEvans@aol.com
www.schlosserei-evans.de

Christoph Göbbels
Dachdeckermeister

Linner Weg 3 · 52441 Linnich
Tel./Fax: 02462/202279 · Mobil: 0173/2919029
E-Mail: info@christoph-goebbels.de

Dachtechnik
Wandtechnik
Abdichtungstechnik
Meisterbetrieb

LENZEN

Rurdorfer Str. 44
52441 Linnich
www.bestattungen-lenzen.de
info@bestattungen-lenzen.de

BESTATTUNGEN
PETER LENZEN

Telefon: (0 24 62) 87 86
Telefax: (0 24 62) 69 58

GEPRÜFTER BESTATTER UND BESTATTERMEISTER